Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Amtsblatt

Nr. 19 | 18. Oktober 2019 | 113.000 Exemplare | Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Inhalt:

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 17
- Wahlbekanntmachungen
- Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
  - Bebauungspläne,
  - Flächennutzungsplan-Änderungen
  - Neubau Sozialgebäude Zoopark
  - Neugestaltung Benediktsplatz
- Bekanntmachung Umlegungsausschuss
- Flurbereinigungsverfahren Tiefthal
- Auslegung Regionalplan Mittelthüringen

Nichtamtlicher Teil

Seite 2
- Zwischenruf (aus dem Rathaus)

Seite 17 bis 19
- Ausschreibungen: Stellenangebote, Interessenbekundung Nachtflohmarkt
- Erfolgreiche Sportler werden geehrt

Seite 20 bis 24
- Älter werden in Erfurt – Neues für Senioren
- „Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit (61): Erfurts Kalkhügel
- Das besondere Exponat: „Der Tiger von Thimphu“
- Kulturtipps Erfurter Museen
- Angebote der Volkshochschule
- Petersberg-Entree wird Anlaufpunkt

„Gemeinsam statt einsam“ Hobby-Markt in der Bibliothek

Wer hilft beim Wiederentdecken interessanter Beschäftigungen wie Stricken, Häkeln, Basteln, Modellieren, Sammeln und mehr? Heute gibt es in der Domplatz-Bibliothek von 10 bis 12 Uhr eine offene Veranstaltung, in der jeder, der ein besonderes kreatives Hobby hat, dieses vorstellen kann. Wer noch unschlüssig ist, erhält vielleicht eine tolle Anregung für seine Freizeit. Die verschiedenen Handarbeitstechniken werden im Rahmen der Woche der seelischen Gesundheit unter dem Titel „Gemeinsam statt einsam“ vorgestellt.

Informationen gibt es unter der Telefonnummer 0361 655-1545 oder über E-Mail ***bibliothek@erfurt.de***.

Eine fotografische Spurensuche mit neuen Perspektiven

Das Foto eines tanzenden Paares im Obergeschoss der Alten Synagoge. *Foto: Marcel Krummrich*

Zehn Jahre Museum Alte Synagoge Erfurt

Bildband, Sonderausstellung und Festveranstaltung zum Jubiläum

Die Alte Synagoge in Erfurt ist mit ihren Bauteilen aus dem 11. Jahrhundert die älteste, bis zum Dach erhaltene Synagoge in Mitteleuropa. Vor zehn Jahren ist hier ein außergewöhnliches Museum entstanden. Es ist ein Ort geschaffen worden, an dem einmalige Sachzeugnisse der mittelalterlichen jüdischen Gemeinde Erfurts zu sehen sind. Die Dauerausstellung veranschaulicht die Geschichte der ersten jüdischen Gemeinde Erfurts anhand originaler Exponate. Dabei bietet sie Aufschluss über das jüdische Gemeinde- und Alltagsleben sowie die Koexistenz von Juden und Christen in mittelalterlichen Städten – in einer Komplexität, die mit keiner bekannten Stätte vergleichbar ist. Aus diesem Grund hat sich die Thüringer Landeshauptstadt entschieden, für ihr jüdisches Erbe des Mittelalters den Titel „Unesco-Welterbe“ anzustreben.

Es ist ungewöhnlich, wie schnell die Alte Synagoge als neues Museum bürgerschaftlich angenommen wurde und der touristische Zuspruch zählbar wuchs.

Zum zehnjährigen Jubiläum des Museums Alte Synagoge ist es an der Zeit, die zahlreichen „ikonischen“ Motive wie die vom Hochzeitsring oder der Westfassade der Alten Synagoge künstlerisch neu zu interpretieren und damit frische Blickweisen herauszufordern. Für ein ambitioniertes künstlerisches Fotoprojekt konnten der Eisenacher Fotograf Ulrich Kneise und der Erfurter Fotograf Marcel Krummrich gewonnen werden. Im Zusammenspiel mit Texten von Elena Rauch und Henryk Goldberg erzählen die Fotografien der beiden Künstler von einem urbanen jüdischen Leben, das sich nicht auf seine Leidensgeschichte reduzieren lässt und selbstbewusst seinen Platz in der Stadt einnimmt.

Die Ergebnisse dieses Projektes finden sich in einem Fotoband und der Sonderausstellung „Alte Synagoge Erfurt. Perspektiven“, die am Jubiläumstag und der Festnacht vom 26. zum 27. Oktober 2019 in der Alten Synagoge erstmalig präsentiert werden.

Das vollständige Festprogramm, Begleitveranstaltungen und weitere Informationen sind zu finden unter ***www.juedisches-leben.erfurt.de***

Zwischenruf (aus dem Rathaus)

Die Stimmung kippt ins Positive

„Erst wird man belächelt, dann bekämpft. Und am Ende, wenn es dann fertig ist, finden es alle gut." Der OB muss es wissen. Schließlich ist Andreas Bausewein schon 13 Jahre in diesem kommunalen Geschäft. Schon einige Kämpfe und Krämpfe hat er wegen neuer Vorhaben durchgestanden. Und so ist er auch ziemlich optimistisch, dass der größte Landschaftspark Thüringens, der derzeit in der Geraaue entsteht, Anklang bei den Erfurtern finden wird.

Und auch die Erfahrung aus Heilbronn besagt, in der Bauphase einer Buga gibt es viele Kritiker, Nörgler und Meckerer. Sie sind genervt von den Baustellen, von den Baumfällungen, von den anfallenden Kosten und und und. Am Neckar war das genauso wie jetzt an der Gera. Doch spätestens mit Startschuss der Buga war das in Heilbronn alles vergessen. Selbst nach den Bäumen, die auch dort weichen mussten, krähte (fast) kein Hahn mehr. Denn die Menschen sahen nun mit eigenen Augen (und nicht nur auf abstrakten Plänen), was die Buga ihnen gebracht hat, nämlich einen schicken neuen Stadtteil mit viel Wasser und Grün. Zum Abschluss der 173 Buga-Tage kommentierte nun die Heilbronner Stimme: „Dass sich am Ende selbst der größte Nörgler eines Besseren belehren lassen musste und von der Euphorie anstecken ließ, das ist einer der zahlreichen erfreulichen Aspekte."

Von Euphorie möchte ich in Erfurt noch nicht schreiben. Aber auch in der Geraaue scheint sich die Stimmung zu drehen. Hin zum Positiven. Jeder und jede, der oder die an den Baustellen vorbei läuft, erkennt langsam, was dort Tolles entsteht: der schmucke Eingang in den Nordpark, die Beeteinfassungen, die Wege, die Blickachsen, die Terrassen zur Gera hinunter, der Gera-Radweg, die vielen Spiel- und Sportplätze, die neuen Brücken. Da kann niemand dauerhaft dagegen sein! Denn wer freut sich nicht über riesige Geschenke?

Daniel Baumbach, Stadtsprecher

Platz der Völkerfreundschaft fertig

Knapp zwei Monate früher als geplant wurde der Platz der Völkerfreundschaft freigegeben. Der Brunnen im Zentrum des Platzes wurde neu gestaltet und als Wasserspiel mit zwölf Fontänen angelegt. Die Brunnenfläche, die Brunnenkammer und das gesamte Rohrleitungs- und Elektrosystem aus dem Entstehungsjahr 1978 wurden aufwändig erneuert, die veraltete Wassertechnik auf den neuesten Stand gebracht.

Um das Thema Völkerfreundschaft wieder sichtbar im Platz darzustellen, wurden in der umlaufenden Fassung des Wasserspiels Betonwerksteinplatten eingelegt, in denen Schriftzüge der Partnerstädte Erfurts eingelassen sind. Eine in die Sitzmauer eingebaute Tafel aus Bronze erinnert an die Historie des Platzes. Neben dem Brunnen wurden auch der Pflasterbelag, die Beleuchtung und die Grünflächen des Marktbereichs erneuert. Fahrradbügel und eine Weihnachtsbaumhülse wurden installiert, fünf neu gepflanzte Bäume spenden später Schatten. Eine Sitzmauer, Bänke und ein Trinkbrunnen laden dazu ein, sich hier aufzuhalten. Eine barrierefreie Gestaltung macht den Platz für alle Anwohner nutzbar.

Impressum
Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sabine Mönch, Wenke Ehrt, Daniel Baumbach, Anna Peeters
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzelexemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.
Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.
www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Mo, Mi, Fr	09:00 bis 12:30 Uhr
Di und Do	durchgehend 09:00 bis 17:00 Uhr
Di und Do	nach 17: 00 Uhr sowie
Sa	nur mit Terminvereinbarung unter: ***www.erfurt.de/buergerservice***

oder QR-Code scannen:

Wir empfehlen für Fahrerlaubnisangelegenheiten dringend die Terminvereinbarung.

Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Urkundenstelle*

Mo, Di, Do, Fr	09:00 bis 12:30 Uhr
Di	14:00 bis 18:00 Uhr
Do	14:00 bis 16:00 Uhr

* montags geschlossen

Ausländerbehörde — nur mit Terminvereinbarung unter: ***www.erfurt.de/buergerservice***

oder QR-Code scannen:

Bürgerservice Bau/Bauinformationsbüro/Kartenstelle
Warsbergstraße 1
Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
und Dienstag	von 13:00 bis 18:00 Uhr
sowie Donnerstag	von 13:00 bis 16:00 Uhr

Antragsannahme: Tel. 655-6021/6022, **Antragsausgabe:** Tel. 655-6024
E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de
Bauinformationsbüro, Tel. 655-3914, E-Mail: bauinfo@erfurt.de
Kartenstelle, Tel. 655-3490,
E-Mail: kartenstelle.geoinformation@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen
Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten
Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung
Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ***www.erfurt.de/stadtrat***

Amtlicher Teil

Erreichbarkeit und Öffnungszeit des Briefwahlbüros

Das Briefwahlbüro der Landeshauptstadt Erfurt für die **Landtagswahl am 27.10.2019** ist **ab 07.10.2019** folgendermaßen zu erreichen:

	Rathaus 1. Etage „Altes Archiv“ Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Telefon:	0361 655-1980
Internet:	Onlineantrag auf Briefwahlunterlagen über www.erfurt.de/wahlen
Öffnungszeit:	Mo 09:00-13:00 Uhr Di 09:00-18:00 Uhr Mi 09:00-13:00 Uhr Do 09:00-18:00 Uhr Fr 09:00-13:00 Uhr

Abweichend von den obigen Öffnungszeiten ist das Briefwahlbüro am Freitag, dem 25. Oktober 2019, bis 18:00 Uhr geöffnet.

Kreiswahlleiter für die Landtagswahl

Landtagswahlkreise

24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III, 27 Erfurt IV

Hausanschrift:	Landeshauptstadt Erfurt Norman Bulenda Zimmer 136 Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt Kreiswahlleiter 99111 Erfurt
Internet:	www.erfurt.de/wahlen
Telefon:	0361 655-1490
Geschäftsstelle:	0361 655-1497
Telefax:	0361 655-1499
E-Mail:	wahlbehoerde@erfurt.de
Wahlhelfereinsatz:	0361 655-1988/1989
E-Mail:	wahlhelfer@erfurt.de

Öffentliche Bekanntmachung
über die Sitzung des Wahlkreisausschusses für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag der Wahlkreise 24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III und 27 Erfurt IV am 27. Oktober 2019

Der Wahlkreisausschuss tritt am Freitag, dem 01.11.2019, um 13:00 Uhr im Raum 244 des Rathauses der Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zu seiner Sitzung zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Gegenstand der Sitzung ist die Ermittlung des Wahlergebnisses für die Wahlkreise 24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III und 27 Erfurt IV.

Erfurt, 18.10.2019

Norman Bulenda
Kreiswahlleiter

Wahlbekanntmachung
für die Wahlkreise 24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III und 27 Erfurt IV der Landeshauptstadt Erfurt

1. Am 27. Oktober 2019
findet die
Wahl zum 7. Thüringer Landtag
statt.
Die Wahl dauert von **08:00** bis **18:00** Uhr.

2. Die Landeshauptstadt Erfurt ist in 144 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.09.2019 bis 06.10.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Die Briefwahlvorstände treten um 14:30 Uhr in der SBBS 7, Walter-Gropius-Schule, Haus I, Binderslebener Landstraße 162, 99092 Erfurt zusammen und beginnen um 15:00 Uhr mit vorbereitenden Tätigkeiten. Ab 18:00 Uhr schließt sich die Ermittlung des Briefwahlergebnisses an. Die Raumzuordnung für die Briefwahlvorstände wird am Wahltag durch einen Aushang im Erdgeschoss des Objektes bekanntgegeben.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln.** Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt
seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise ab,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
b) durch **Briefwahl**
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Briefwahlbüro der Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt (Rathaus, 1. Etage), einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Ausgabestelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Erfurt, 18.10.2019

Norman Bulenda
Abteilungsleiter
Statistik und Wahlen

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 2600/18
der Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019

Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV710 „Wohnen mit Service an der Warsbergstraße“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung der Zwischenabwägung und des Entwurfs sowie öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 10.10.2018, für das Vorhaben „Wohnen mit Service an der Warsbergstraße“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll für den in der Anlage 2 dargestellten Geltungsbereich eingeleitet werden.

02 Für den Bereich zwischen Warsbergstraße, Rudolfstraße und Gothaer Platz soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan BRV710 „Wohnen mit Service an der Warsbergstraße“ aufgestellt werden.

Mit der Planung werden folgende Ziele verfolgt:
- Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes als Geschosswohnungsbau,
- Definition einer straßenbegleitenden Bauflucht entlang der bestehenden und geplanten öffentlichen Straßen,
- Sicherung einer quartiersverträglichen Bebauung durch maßstäbliche Baustrukturen,
- Sicherung einer hohen Freiraumqualität,
- Sicherung der erforderlichen Flächen für den ruhenden Verkehr in einer Tiefgarage.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die Sanierungsziele des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets BRV468 „Brühl“ gebietsbezogen konkretisiert werden.

Der Geltungsbereich umfasst das Teilflurstück 138/217. Er wird begrenzt:
- im Norden durch das Flurstück 138/74 (Warsbergstraße),
- im Süden durch das Flurstück 138/218,
- im Osten durch die Flurstücke 138/81 und 138/82, welche im Norden über eine Länge von ca. 45 m im Mittel einen Abstand von 0,57 m und im südlichen Teil über eine Länge von ca. 52 m einen Abstand von ca. 5,60 m zum Flurstück 138/217 aufweisen,
- im Westen durch das Flurstück 138/216 (Planung Warsbergstraße).

Alle genannten Flurstücke befinden sich in der Flur 147 der Gemarkung Erfurt-Mitte.

03 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV710 „Wohnen mit Service an der Warsbergstraße“ in seiner Fassung vom 16.08.2019 bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.

04 Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen des Bebauungsplanverfahrens BRV493 „Brühl-Süd“ wird gebilligt.

05 Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.
Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV710 „Wohnen mit Service an der Warsbergstraße“, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung sind nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

06 Aufgrund der besonderen nutzungsspezifischen Ausrichtung des Vorhabens wird von der städtischen Richtlinie zum Erfurter Wohnbaulandmodell abgewichen.

07 Der Oberbürgermeister wird beauftragt Gespräche mit dem Vorhabenträger zu führen, in welcher Form Leistungsempfänger die Möglichkeit erhalten können, in die geplante Wohnform einzuziehen.

* * *

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV710 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 28. Oktober bis 29. November 2019

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; ***bauinfo@erfurt.de)***

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter ***www.erfurt.de/ef111560*** eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:
Siehe Beschlusspunkt 02.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.
In Umsetzung der Informationspflichten der EU- Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter ***www.erfurt.de/ef129669*** die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogene Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

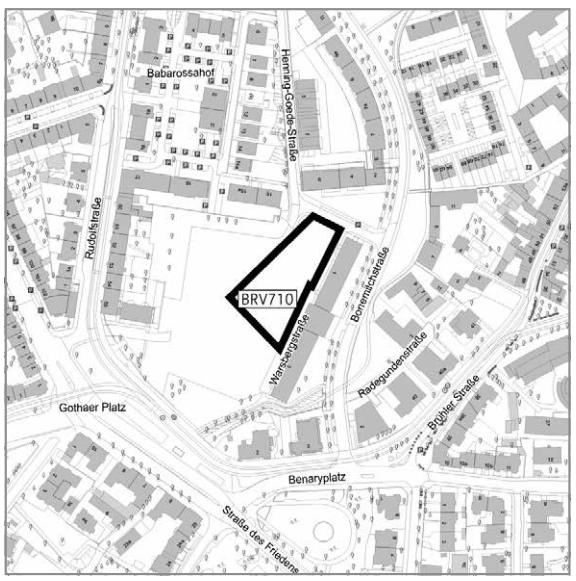

Zur Drucksache Nr. 2600/18

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 0081/19
der Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2019

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Genaue Fassung:

01 Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 der Stadtwerke Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 249.578.627,06 EUR und einem Jahresüberschuss von 2.798.703,74 EUR wird festgestellt.

02 Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme von 667.818 TEUR sowie einem Konzernjahresüberschuss von 15.513 TEUR wird gebilligt.

03 Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH in Höhe von 2.798.703,74 EUR wird vollständig in die anderen Gewinnrücklagen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH eingestellt.

04 In Umsetzung des Gesellschafterbeschlusses vom 16. März 2012 wird durch die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH ein Betrag von 500.000,00 EUR in die Kapitalrücklage der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (Ega) eingelegt. Darüber hinaus sind weitere 2.298.703,74 EUR in die Kapitalrücklage der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (Ega) einzulegen.

05 Der Geschäftsführer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Herr Peter Zaiß, wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

06 Der Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

07 Als Abschlussprüfer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH einschließlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses 2019 wird die invra Treuhand AG, Erfurt, bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

***

Hinweis
Der Jahresabschluss 2018, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages für die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und aller Unternehmensbeteiligungen können im Zeitraum vom 18.10.2019 bis 19.11.2019 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag,	
Sonnabend	von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag,	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

eingesehen werden.

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 0408/19
der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vom 08.05.2019

Förderung von Vereinen und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege im Jahr 2019

Genaue Fassung:
Die Förderung von Projekten der Vereine und Verbände im Jahr 2019 laut Anlage 1 wird beschlossen. Der Beschluss wird gefasst unter Vorbehalt der Veröffentlichung des durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigten Haushaltes.

***

Hinweis:
Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 0466/19
der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vom 08.05.2019

Förderung des Sozialkaufhauses „Bummi-Kaufhaus“ der AWO AJS gGmbH im Jahr 2019

Genaue Fassung:
Der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung beschließt die Förderung des Sozialkaufhauses „Bummi-Kaufhaus“ in Trägerschaft der AWO AJS gGmbH im Jahr 2019 i. H. v. 10.000,00 EUR.
Der Beschluss wird gefasst unter Vorbehalt der Veröffentlichung des durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigten Haushaltes.

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 0706/19
der Sitzung des Hauptausschusses (Bau) vom 22.08.2019

Bestätigung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung – Straßenbau Erfurter Allee Vieselbach

Genaue Fassung:

01 Der Hauptausschuss (Bau) bestätigt die vorliegende Entwurfs- und Genehmigungsplanung (entsprechend Anlagen 1.1,1.2,1.3 und 2) zum grundhaften Ausbau der Erfurter Allee Vieselbach.

02 Im Bereich der Ortsteilfahrt Vieselbach aus Richtung Azmannsdorf ist eine Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung in Form einer Verkehrsinsel zu prüfen.

03 Ausgleichsmaßnahmen zur Baumaßnahme sind allein in der Ortslage Vieselbach/Wallichen durchzuführen. Eine Mittelumsetzung ist dabei bevorzugt im Rahmen der Umgestaltung der Brauereiteiche zu prüfen.

***

Hinweis:
Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 0902/19
der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom 29.08.2019

Mittelalterlicher Weihnachtsmarkt am Hirschgarten

Genaue Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit bereits vorhandenen Interessenten für die Betreibung eines neuen Erfurter Mittelaltermarktes die Fläche am Hirschgarten für die Nutzung zum Erfurter Weihnachtsmarkt 2019 zu prüfen und die Planungen entsprechend aufzunehmen. Die Händler am westlichen Anger, sowie der Langen Brücke sind über die Planungen zu informieren.

02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, neben dem Hirschgarten weitere mögliche städtische Flächen im Innenstadtbereich für einen Mittelalterweihnachtsmarkt auf Eignung zu prüfen. Dem Stadtrat ist bis 30. September 2019 eine Auflistung der geprüften Flächen und dem jeweilige Prüfergebnis in Bezug auf die Eignung vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 1073/19
der Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019

Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV658 „Wohnbebauung Braugoldareal“ – Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genaue Fassung:

01 Der überarbeitete Wettbewerbsentwurf des 1.Preisträgers aus dem hochbaulichen Realisierungswettbewerb in seiner Fassung vom 10.07.2019 (Anlage 2) sowie die Begründung (Anlage 3) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes LOV658 „Wohnbebauung Braugoldareal“ gebilligt.

02 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes LOV658 „Wohnbebauung Braugoldareal“ (Anlage 2) und dessen Begründung (Anlage 3) durchgeführt.
Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

03 Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB zu ändern.

04 Der Vorhabenträger ist im Rahmen des Durchführungsvertrages zu verpflichten, mietpreis- und belegungsgebunden Wohnraum nach der städtischen Richtlinie zum Erfurter Wohnbaulandmodell in der Fassung des bestätigten Entwurfes (Stadtratsbeschluss DS 0346/19 vom 22.05.2019) bzw. in der zum Zeitpunkt des Beschlusses des Durchführungsvertrages geltenden Fassung herzustellen.

05 In dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind mindestens zwei öffentlich zugängliche Carsharing-Parkplätze einzuordnen.

***

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes LOV658 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 28. Oktober bis 29. November 2019

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914;
bauinfo@erfurt.de)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter ***www.erfurt.de/ef111560*** eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:
Zielsetzung der Revitalisierung ist es, das brach gefallene Areal der Braugoldbrauerei einer neuen standortverträglichen Nutzung zuzuführen und dort vorrangig attraktives innerstädtisches Wohnen zu ermöglichen. Damit soll der gestiegenen Nachfrage nach Wohnraum in innenstadtnaher, integrierter Lage unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes Rechnung getragen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter
www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogene Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

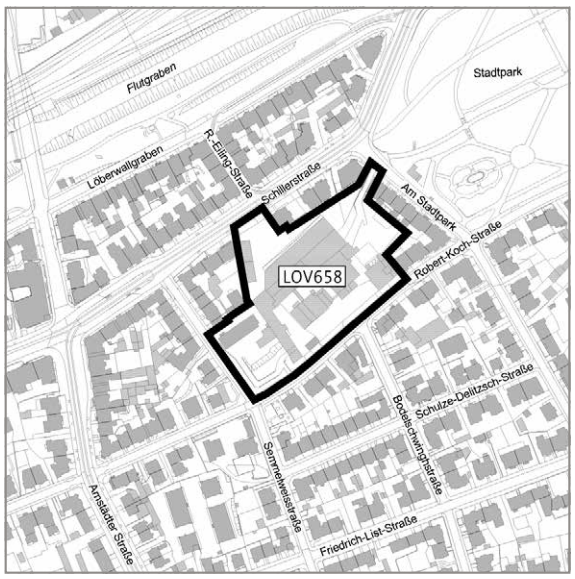

Zur Drucksache Nr. 1073/19

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 1093/19
der Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 38 für den Bereich Löbervorstadt „Südlich Schillerstraße/Am Stadtpark – Braugoldareal“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und Beteiligung der Öffentlichkeit

Genaue Fassung:

01 Für den Bereich Löbervorstadt „Südlich Schillerstraße/Am Stadtpark – Braugoldareal“ soll gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB der Flächennutzungsplan geändert werden (Anlage 1).

02 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 38 für den Bereich Löbervorstadt „Südlich Schillerstraße/Am Stadtpark – Braugoldareal“ in seiner Fassung vom 11.06.2019(Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

03 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und dessen Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

* * *

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 38 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 28.Oktober bis 29. November 2019

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914;
bauinfo@erfurt.de)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter ***www.erfurt.de/ef111560*** eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:
- Revitalisierung und Neustrukturierung einer innenstadtnahen, ehemals durch die Braugold Brauerei gewerblich genutzten Fläche
- Sicherung und Stärkung der Wohnfunktion und -qualität in Bestandsstrukturen entsprechend der tatsächlichen und perspektivischen Entwicklung
- Bedarfs- und nachfragegerechte Entwicklung von neuem Wohnraum
- Entwicklung eines modernen und attraktiven Wohnquartiers
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung von Wohnnutzungen

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durch-

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

führung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter ***www.erfurt.de/ef129669*** die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogene Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

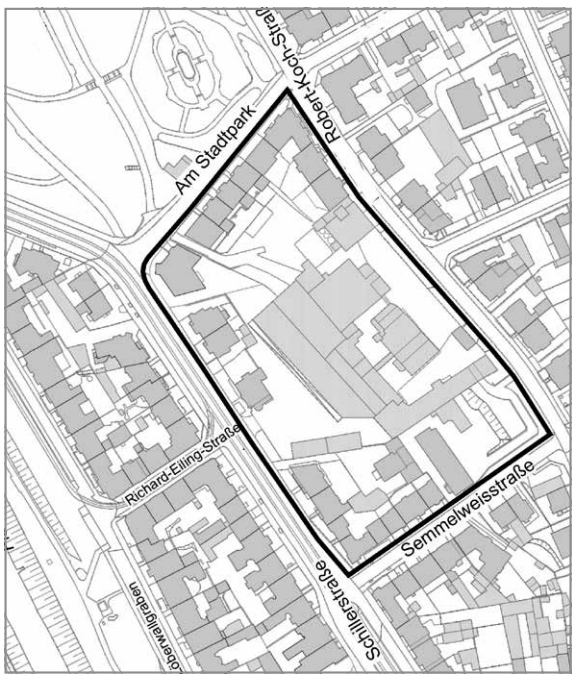

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 38

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 1117/19
der Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019

Bebauungsplan KER709 „Am Holzbiel“ – Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs

Genaue Fassung:

01 Der Geltungsbereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung im Entwurf des Bebauungsplanes KER709 „Am Holzbiel“ gegenüber dem Aufstellungsbeschluss Nr. 2681/17 vom 17.10.2018 neu begrenzt (Anlage 2).

Der Geltungsbereich wird begrenzt:
im Norden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke Gemarkung Töttleben, Flur 1 Nr. 88/1, 86/1, 89/1, 455/4
im Osten: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke Gemarkung Töttleben, Flur 1 Nr. 102/2, Flur 2 Nr. 170
im Süden: durch die nördlichen Grenze des Flurstücks Gemarkung Töttleben Flur 2 Nr. 181
im Westen: durch die östlichen Grenzen der Flurstücke Gemarkung Töttleben Flur 2 Nr. 600, 598, 596, 595, 455/7

02 Der Entwurf des Bebauungsplanes KER709 „Am Holzbiel“ (Anlage 2) in seiner Fassung vom 13.08.2019 und dessen Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

03 Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden auf Grund des § 13b BauGB nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
Auf Grund des § 13b BauGB werden gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

04 Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a Abs.2 Nr.2 BauGB i. V. m. 13b BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes KER709 „Am Holzbiel“ im Wege der Berichtigung angepasst werden.

* * *

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes KER709 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

vom 28. Oktober bis 29. November 2019

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten
Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; ***bauinfo@erfurt.de***)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:
Kerspleben, Große Herrengasse 1: 2. Montag im Monat, 16 – 17 Uhr
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.
Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter ***www.erfurt.de/ef111560*** eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:
- Entwicklung eines bauträgerfreien Wohngebiets mit ca. 17 Einfamilienhäusern
- Arrondierung einer bestehenden Siedlungserweiterung
- Ausbildung eines grünen Ortsrandes nach Osten und Süden

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter ***www.erfurt.de/ef129669*** die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogene Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

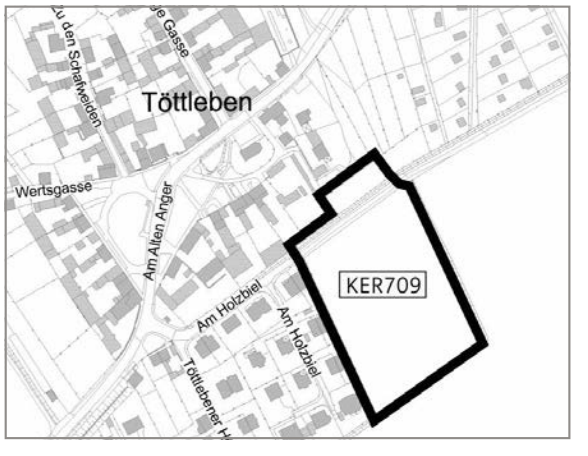

Zur Drucksache Nr. 1117/19

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 1124/19
der Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019

Bebauungsplan GIS727 „Einkaufszentrum Thüringenpark“; Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genaue Fassung:

01 Für den Bereich zwischen Nordhäuser und Dubliner Straße, nördlich der Lissabonner Straße und südlich des Europaplatzes soll gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan GIS727 „Einkaufszentrum Thüringenpark“ aufgestellt werden.
Der Geltungsbereich wird wie in Anlage 2 dargestellt begrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erweiterung des Thüringenpark Erfurt von 23.500 m² VKF (Verkaufsfläche) um 4.500 m² VKF auf insgesamt 28.000 VKF entsprechend Stadtratsbeschluss DS 0704/19 vom 10.04.2019
- Gewährleistung der Verträglichkeit der vom Eigentümer geplanten Sortimentsverschiebungen und Flexibilisierungen in den Bestandsverkaufsflächen Festsetzung maximaler sortimentsspezifischer Verkaufsflächenobergrenzen gemäß Erfurter Sortimentsliste zur Sicherung der Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche insbesondere der Altstadt
- Ausschluss weiterer darüber hinausgehender Einzelhandelsnutzungen im Geltungsbereich
- Sicherung erforderlicher Stellplätze
- Regelung der Lärmemissionen im Wege einer Gesamtbetrachtung des geltenden Geltungsbereiches des Bebauungsplanes GIK017 „Gebiet zwischen Nordhäuser Straße/Demminer Straße/ Hannoversche Straße (B4) und Straße der Nationen“
- Vermeidung der Beeinträchtigung bestehender und geplanter Wohnnutzungen
- Sicherung einer adäquaten Freiflächenstruktur
- Neuregelung der Erschließung und der Lage der Tankstelle.

02 Der Vorentwurf des Bebauungsplanes in seiner Fassung vom 19.06.2019 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

03 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes GIS727 „Einkaufszentrum Thüringenpark“ und dessen Begründung durchgeführt.
Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

04 Der Flächennutzungsplan ist vorbehaltlich der Erforderlichkeit im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

05 Der Planungsbegünstigte ist durch städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zu verpflichten, die Kosten der Planung und der Erschließung im Geltungsbereich zu übernehmen sowie die Kosten der Lärmkontingentierung für den gesamten Geltungsbereich des geltenden Bebauungsplanes GIK017 „Gebiet zwischen Nordhäuser Straße/Demminer Straße/ Hannoversche Straße (B4) und Straße der Nationen“.

* * *

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes GIS727 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 28. Oktober bis 29. November 2019

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; ***bauinfo@erfurt.de***)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

- Gispersleben, Ringstraße 17:
  am 1. und 3. Montag im Monat von 15 – 17 Uhr
- Moskauer Platz, Moskauer Straße 119:
  am 1. und 3. Montag im Monat von 15 – 17 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.
Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter ***www.erfurt.de/ef111560*** eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:
Siehe Beschlusspunkt 01.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter ***www.erfurt.de/ef129669*** die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogene Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

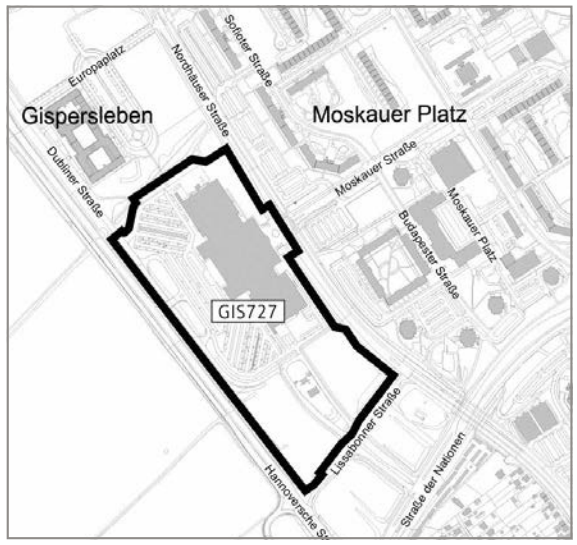

Zur Drucksache Nr. 1224/19

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 1125/19
der Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019

Bebauungsplan GIK017 „Gebiet zwischen Nordhäuser Straße, Demminer Straße, Hannoversche Straße (B4) und Straße der Nationen“ – 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss

Genaue Fassung:

01 Für einen Teilbereich des geltenden Bebauungsplanes GIK017 „Gebiet zwischen Nordhäuser Straße, Demminer Straße, Hannoversche Straße (B4) und Straße der Nationen“ soll gemäß § 13 Abs.1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans als Textbebauungsplan aufgestellt werden.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Konkretisierung der Regelungen zu den zulässigen Arten der Nutzungen; Ausschluss von Einzelhandel und Vergnügungsstätten
- Überarbeitung der Festsetzungen zur Lärmkontingentierung unter Beibehaltung der bestehenden Emissionsmöglichkeiten

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

02 Der Geltungsbereich für die 1. Änderung des Bebauungsplanes GIK017 „Gebiet zwischen Nordhäuser Straße, Demminer Straße, Hannoversche Straße (B4) und Straße der Nationen“ wird wie in Anlage 1 dargestellt begrenzt.

03 Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

* * *

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

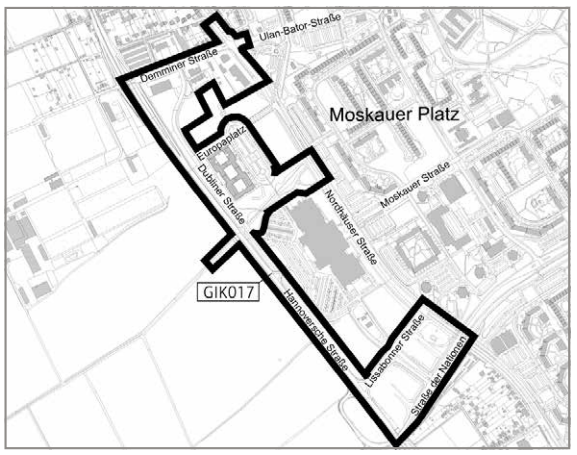

Zur Drucksache Nr. 1125/19

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 1150/19
der Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 42 der Landeshauptstadt Erfurt zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung bezüglich der Nutzung der Windenergie – Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genaue Fassung:

01 Der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 42 der Landeshauptstadt Erfurt zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung bezüglich der Nutzung der Windenergie in seiner Fassung vom 24. Juni 2019 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

02 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes und dessen Begründung durchgeführt.
Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

* * *

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 42 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 28. Oktober bis 29. November 2019

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; ***bauinfo@erfurt.de***)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Frienstedt, Hirtenhausstraße 1:
1. bis 4. Dienstag im Monat 15 bis 17 Uhr

Waltersleben, Weite Gasse 25:
am 3. Donnerstag im Monat 15 bis 17 Uhr

Kerspleben, Große Herrengasse 1:
am 2. Montag im Monat 16 bis 17 Uhr

Möbisburg – Rhoda, Hauptstraße 13:
am 2. Montag im Monat 15 bis 17 Uhr

Schwerborn, Kastanienstraße 15:
am 2. Mittwoch im Monat 16 bis 17 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter ***www.erfurt.de/ef111560*** eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:
Im derzeit gültigen FNP sind „Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie“ bei Schwerborn/Kerspleben, bei Möbisburg/Waltersleben sowie bei Frienstedt dargestellt. Der seit 24. Dezember 2018 rechtskräftige Sachliche Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen legt im Erfurter Stadtgebiet jedoch lediglich ein „Vorranggebiete Windenergie“ bei Schwerborn/Kerspleben fest. Aufgrund der damit verbundenen Ausschlusswirkung für das übrige Plangebiet müssen die „Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie“ bei Möbisburg/Waltersleben und bei Frienstedt aus dem FNP entfallen. Die „Konzentrationszone für die Nutzung der Windenergie“ bei Schwerborn/Kerspleben muss räumlich an die seitens des Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ Mittelthüringen vorgegebenen „Vorranggebietes Windenergie“ angepasst werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter ***www.erfurt.de/ef129669*** die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogene Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

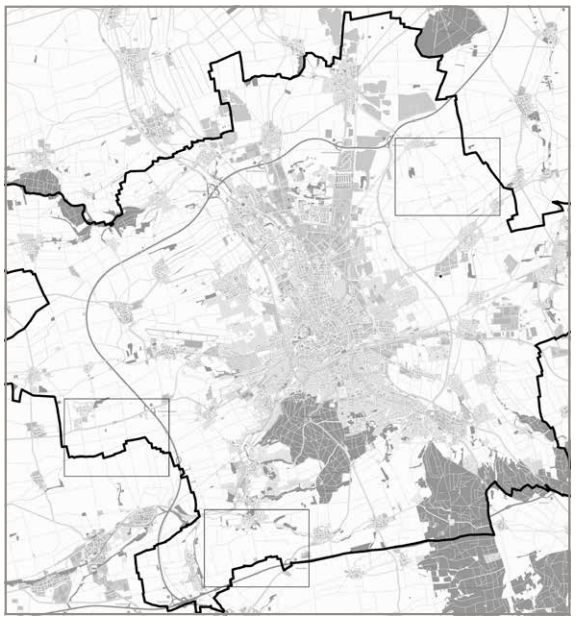

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 42

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 1181/19
der Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019

Vorhabenbezogener Bebauungsplan HER703 „Wohngebiet Singerstraße/ Hermann-Brill-Straße – Teilbereich I“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

01 Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HER703 „Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teilbereich in seiner Fassung vom 01.07.2019 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.

03 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

* * *

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan HER703 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 28. Oktober bis 29. November 2019

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; ***bauinfo@erfurt.de***)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

- Herrenberg, Scharnhorststraße 41:
  1. und 3. Dienstag im Monat 16 - 17 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

„….Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigenTrägern öffentlicher Belange	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Aussagen zu den Entwicklungsgebote aus den übergeordneten Raumordnungsplänen; Immissionsschutzrechtliche Belange; Verweis auf das Bundesimmissionsschutzgesetz und- Verordnung (Trennungsgebote, Orientierungswerte nach DIN), Erstellung von Schallschutzuntersuchung und -prognosen, Aussagen zum Baugrund und der Nachweis einer Baugrunduntersuchung zur Eignung; Verweis auf archäologisches Relevanzgebiet und ggf. archäologische Funde;Aussagen zur Abfallentsorgung; Aussagen zu Flächeninanspruchnahme bei Kompensation nach § 15 Abs. 3 BNatSchG; Städtebauliche Wirkung der Bebauung in Bezug auf die Kirche (Kultur-denkmal); Aussagen zur Eingriff-/Ausgleichsbilanzierung, Artenschutz und Biotope; Umweltbericht erstellen
Stellungnahmen der Öffentlichkeit												-
Naturschutzverbände	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Verweis auf § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB; Aussagen zu den Belangen Klima, Luft, Boden, Grund- und Oberflächen-wasser, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Mensch sowie Kultur- und Sachgüter
Schallgutachten	x					x					x	Verkehrs-, Gewerbe und Fluglärmeinwirkungen
Gutachten zur Besonnung	x										x	Auswirkungen auf die Besonnungsverhältnisse/ Verschattung von Räumen
Baugrundgutachten (Geotechnischer Bericht)	x			x	x		x	x			x	Nachweis der Eignung als Baugrund
Artenschutzgutachten und Biotopkartierung		x	x	x				x			x	Untersuchung auf Grundlage des §§ 44 BNatSchG
Grünordnungsplan	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Eingriff-Ausgleich-bilanzierung, Artenschutz
												Übersichtsplan GOP-Entwurf mit geplanten Maßnahmen
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter ***www.erfurt.de/ef111560*** eingesehen werden.

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

Ziele und Zwecke der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohngebiets mit Solitärbauten und Geschosswohnungsbau
- planungsrechtliche Umsetzung eines in einem Wettbewerbsverfahren zu entwickelnden Bebauungskonzeptes hinsichtlich der baulich-architektonischen Ausprägung sowie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen
- Sicherung der Erschließung sowie einer Ost-West- bzw. Nord-Süd-Durchwegung des Plangebietes
- Sicherung eines adäquaten gestalteten Freiraumanteils unter Einbindung der Fortführung des Kammweges
- Sicherung gestalterischer Grundprinzipien für Hauptgebäude, Nebenanlagen und Freiräume
- Bewältigung möglicher Konflikte hinsichtlich Immissions- und Artenschutz

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter ***www.erfurt.de/ef129669*** die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogene Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

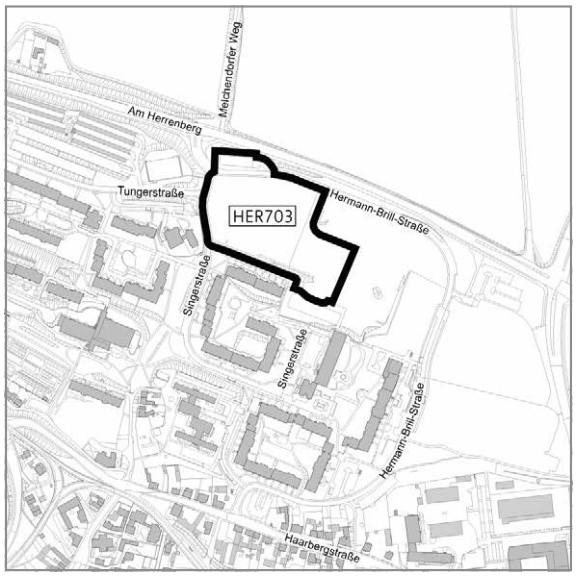

Zur Drucksache Nr. 1181/19

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 1225/19
der Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019

Vorhabenbezogener Bebauungsplanung ALT683 „ICE-City, Teilbereich Ost/ Neues Schmidtstedter Tor/Turm West“ – Grundzüge der Wettbewerbsauslobung

Genaue Fassung:

01 Die Grundzüge der Wettbewerbsauslobung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT683 gemäß Anlagen 1 und 2 werden beschlossen.

* * *

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hinweis:
Die Anlagen können im Bauinformationsbüro, Warsbergstraße 1, eingesehen werden

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 1230/19
der Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019

Bebauungsplan LOV730 „Geibelstraße – Eichendorffstraße” – Aufstellungsbeschluss

Genaue Fassung:

01 Für den Bereich zwischen Eichendorffstraße, Grimmstraße, Rankestraße, Am Hopfenberg und Gustav-Freytag-Straße soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan LOV730 „Geibelstraße – Eichendorffstraße“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Erfurt-Süd und wird begrenzt:
im Norden: durch die südliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 68, Flur 115 (Gustav-Freytag-Straße)

im Osten: durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 38/3, Flur 115 (Am Hopfenberg) sowie 27/12, Flur 117 (Rankestraße)

im Süden: durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 8/3, 7/17, 7/14 und 4/24, Flur 117 (Grimmstraße)

im Westen: durch die östlichen Grundstückgrenzen der Flurstücke 69/1, Flur 115 und 2/1, Flur 117 (Eichendorffstraße)

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden. Dabei werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung einer quartiersverträglichen baulichen Erweiterung der vorhandenen baulichen Anlagen durch Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung, insbesondere der Gebäudehöhen
- Definition von Baufluchten, seitlichen Gebäudeabständen sowie Bautiefen durch Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen
- Sicherung ausreichender begrünter Freiflächen
- Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches und Steuerung der Entwicklungsoptionen der Nahversorgungsbetriebe

02 Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

* * *

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
Die Öffentlichkeit kann sich nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

vom 28. Oktober bis 8. November 2019

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

unterrichten und zur Planung äußern.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter ***www.erfurt.de/ef111560*** eingesehen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

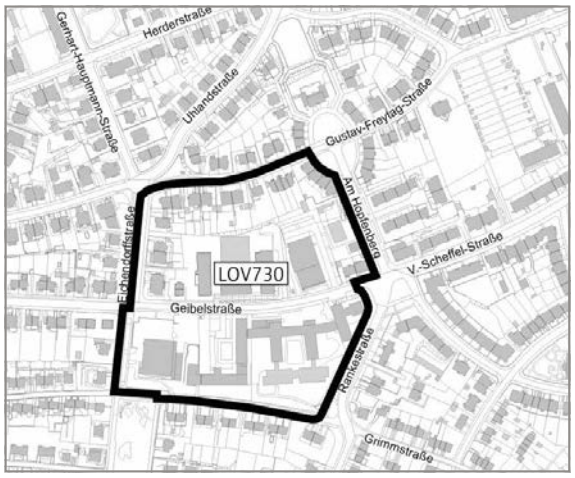

Zur Drucksache Nr. 1230/19

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1241/19

der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom 29.08.2019

Neubau Sozialgebäude im Thüringer Zoopark Erfurt als Plusenergiehaus – Bereitstellung von EFRE- Fördermitteln

Genaue Fassung:

01 Die Bereitstellung von EFRE- Fördermitteln in Höhe von rund 782.246 EUR für den Neubau eines Sozialgebäudes als Plusenergiehaus im Thüringer Zoopark wird vorbehaltlich der haushalterischen Klärung und vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt beschlossen.

02 Die in den Anlagen 2 und 3 dargestellte Entwurfsplanung für den Neubau eines Sozialgebäudes als Plusenergiehaus wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1260/19

der Sitzung des Hauptausschusses (Bau) vom 22.08.2019

Komplexobjekt Neugestaltung Benediktsplatz – Bestätigung der Entwurfsplanung und Bereitstellung EFRE-Fördermittel

Genaue Fassung:

01 Der Hauptausschuss (Bau) beschließt die vorliegende Entwurfsplanung (Anlage 1-4) als Grundlage der weiteren Planungsphasen.

02 Die Bereitstellung von EFRE-Mitteln (Förderbetrag) in Höhe von 664.800 EUR für das Vorhaben „Komplexobjekt Neugestaltung Benediktsplatz“ wird, vorbehaltlich der haushalterischen Klärung, beschlossen.

* * *

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1299/19

der Sitzung des Hauptausschusses (Finanzen) vom 07.08.2019

3. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2019

Genaue Fassung:

Der Hauptausschuss (Finanzen) beschließt die über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1.

Anlage 1 zur DS 1299/19

3. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

Zuständigkeit: Hauptausschuss (Finanzen)

Verwaltungshaushalt

1. Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Plan bisher	Veränderung durch über-/außer-planmäßige. Mittelbe-reitstellung	Plan neu
				in EUR	in EUR	in EUR
Mehrausgabe:	88030.52021	23	Anschaffung von Büro-/ Einrichtungsgegenständen ab 250 EUR bis 800 EUR	750.000	43.200	793.200
			Summe Mehrausgaben		**43.200**	
Deckung durch: Minderausgaben:	11300.53000	23	Mieten und Pachten	43.200	-43.200	0
			Summe Deckung		**-43.200**	

2. Amt für Bildung

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Plan bisher	Veränderung durch über-/außer-planmäßige. Mittelbe-reitstellung	Plan neu
				in EUR	in EUR	in EUR
Mehrausgabe:	24000.65412	40	Reisekosten gem. Bewilligung EU-Projekte	0	51.800	51.800
			Summe Mehrausgaben		**51.800**	
Deckung durch: Mehreinnahmen:	24000.17800	40	Zuweisung übrige Bereiche	0	51.800	51.800
			Summe Deckung		**51.800**	

3. Amt für Bildung

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Plan bisher	Veränderung durch über-/außer-planmäßige. Mittelbe-reitstellung	Plan neu
				in EUR	in EUR	in EUR
Mehrausgabe:	26000.71100	40	Leistungen an das Land gem. ThürHortkBVO	152.000	108.000	260.000
			Summe Mehrausgaben		**108.000**	
Deckung durch: Mehreinnahmen:	26000.11100	40	Hortgebühren	280.000	108.000	388.000
			Summe Deckung		**108.000**	

4. Tiefbau- und Verkehrsamt

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Plan bisher	Veränderung durch über-/außer- planmäßige. Mittelbereitstellung	Plan neu
				in EUR	in EUR	in EUR
Mehrausgabe:	63000.51010	66	Unterhaltung Wege, Straßen und Plätze	1.655.000	250.000	1.905.000
			Summe Mehrausgaben		**250.000**	
Deckung durch: Mehreinnahmen:	60200.11020	66	Einnahmen aus Gestattungsverträgen	770.000	250.000	1.020.000
			Summe Deckung		**250.000**	

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

Vermögenshaushalt

1. Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Plan bisher	Veränderung durch über-/außer-planmäßige. Mittelbereitstellung	Plan neu
				in EUR	in EUR	in EUR
Mehrausgabe:	21100.94115	23	GS 15, Wilhelm-Busch-Str. 34, Daberstedt - **Schulsporthalle**	0	220.000	220.000
			Summe Mehrausgaben		**220.000**	
Deckung durch: Minderausgaben:	21100.94019	23	GS 19, Im Gebreite 34, Brühlervorstadt	500.000	-120.000	380.000
	21100.94029	23	GS 29, Kartäuserstr. 50, Brühlervorstadt	500.000	-100.000	400.000
			Summe Deckung:		**-220.000**	

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1336/19
der Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019

Kreuzungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der DB AG – BÜ Mühlweg

Genaue Fassung:
Der Stadtrat beschließt die Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Landeshauptstadt Erfurt für die Änderung der Bahnübergangssicherungsanlage BÜ km 63,020, Erfurt-Gispersleben, Mühlweg.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1380/19
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 29.08.2019

Sport- und Spielefest der Generationen

Genaue Fassung:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt Möglichkeiten zu prüfen, den Seniorensporttag zu einem Sportfest der Generationen werden zu lassen. Hierzu sind Gespräche mit dem Seniorenbeirat, den Erfurter Seniorenclubs, den Erfurter Kindergärten, sowie Partner und Sponsoren aus Wirtschaft und Sport zu führen mit dem Ziel, ein Sport- und Spielefest der Generationen zu veranstalten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1441/19
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 29.08.2019

Veröffentlichung des Ergebnisberichts Schulen

Genaue Fassung:
01 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister alle notwendigen Schritte einzuleiten, um den Ergebnisbericht Schulen der Öffentlichkeit auch online zugänglich zu machen.
02 Die Stadtverwaltung erstellt innerhalb eines Monats aus dem Ergebnisbericht Schulen ein Schwerpunktpapier respektive eine Zusammenfassung, die 12 Inhaltsseiten Din-A4 nicht übersteigen sollten. Das Papier ist umgehend nach Erstellung in digitaler Form und öffentlichkeitswirksam auf der Webseite der Stadt zu veröffentlichen. Auf der Webseite und im Dokument ist auf die Möglichkeit der Einsichtnahme des Gesamtpapieres explizit hinzuweisen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

UMLEGUNGSAUSSCHUSS

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 22.08.2019 im Umlegungsgebiet VUV 11/17 „Obergasse/Brauhausgasse“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 22.08.2019 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11, 12, 13, 14 ist am 07.10.2019 bestandskräftig geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.
Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, als Stelle nach § 6 ThürUaVO der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die veröffentlichten E-Mail-Adressen der Landeshauptstadt Erfurt nicht dem Empfang von elektronischen Dokumenten nach § 3 a ThürVwVfG bzw. § 5 a ThürVwVfG dienen.

Erfurt, den 11.10.2019

(Siegel)

Volker Hartmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Gotha

Flurbereinigungsverfahren Tiefthal, Az.: 1-3-0322

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ladung zum Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung und zur Informationsveranstaltung zum Planwunschtermin

1. Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren Tiefthal und die Informationsveranstaltung zum Planwunschtermin findet

am Montag, dem 04.11.2019, um 18:00 Uhr
im Gasthaus „Zur Schenke“, Vor dem Hirtstor 28, 99090 Erfurt-Alach
statt.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

In dem Termin wird der Verhandlungsleiter die Ergebnisse der Wertermittlung eingehend erläutern und den Sinn und Zweck des bevorstehenden Planwunschtermins (§ 57 Flurbereinigungsgesetz) darlegen.

2. Im Flurbereinigungsverfahren Tiefthal liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung

am Dienstag, dem 05.11.2019, von 13:00 bis 18:00 Uhr
und
am Mittwoch, dem 06.11.2019,
von 09:00 bis 13:00 Uhr
im Bürgerhaus, Am Weißfrauenbach 24 in 99090 Erfurt-Kühnhausen
zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Während dieser Zeit werden Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein. Die Beteiligten werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

(Fortsetzung auf Seite 14)

(Fortsetzung von Seite 13)

Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes, der seine dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke einschließlich der Ergebnisse der Wertermittlung enthält sowie ein Erläuterungsbogen zur Wertermittlung zugestellt.

Miteigentümer und gemeinschaftliche Eigentümer erhalten für den Fall, dass sie sich auf einen gemeinsamen Bevollmächtigten verständigt haben, nur einen Auszug. Der gemeinsame Bevollmächtigte ist verpflichtet, die übrigen Eigentümer über den Erhalt des Auszuges zu informieren und den Auszug zugänglich zu machen. Vertreter und Pfleger erhalten ebenfalls nur einen Auszug, es entfällt jedoch die Informationspflicht.

Beteiligte, die Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung haben, werden gebeten, diese in dem Anhörungstermin am 04.11.2019 vorzubringen oder schriftlich bis zum 30.11.2019 bei der Flurbereinigungsbehörde zu erheben. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Einwendungen bis zur Feststellung der Wertermittlung zu erheben. Die erhobenen Einwendungen werden überprüft. Soweit sie begründet sind, wird ihnen abgeholfen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind.
Nach Behebung der begründeten Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Diese Feststellung wird öffentlich bekanntgemacht. Hiergegen ist der Widerspruch möglich.
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse für das gesamte Verfahrensgebiet gegenüber allen Beteiligten gilt und dass nach Unanfechtbarkeit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung diese die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und Sachbeiträge bilden.

Den Beteiligten wird deshalb ausdrücklich empfohlen, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da Landabfindung auch außerhalb des Bereiches des Altbesitzes erfolgt. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Gotha, 07.10.2019

Im Auftrag
gez. Volker Hartmann
Referatsleiter

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat September 2019 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf ***www.erfurt.de/fundverzeichnis*** eingesehen werden.

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

Flurbereinigung Bachstedt, Az.: 1-3-0102
Flurbereinigung Ballstedt, Az.: 1-3-0103

Ladung zum Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

1. Im Flurbereinigungsverfahren Bachstedt und im Flurbereinigungsverfahren Ballstedt liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung

   am Dienstag, dem 26.11.2019, von 10:00 bis 17:00 Uhr
   und
   am Mittwoch, dem 27.11.2019, von 10:00 bis 17:00 Uhr
   in der Gemeindeverwaltung Ballstedt, im Dorfe 54,
   in 99439 Ballstedt

   zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Während dieser Zeit werden Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein. Die Beteiligten werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

2. Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung in den o. g. Flurbereinigungsverfahren findet

   am Mittwoch, dem 27.11.2019 um 18:00 Uhr
   im Saal des Landhotels „Zur Tanne“,
   in 99439 Ballstedt, Im Dorfe 29

   statt.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.
In dem Termin wird der Verhandlungsleiter die Ergebnisse der Wertermittlung eingehend erläutern.

Beteiligte, die Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung haben, werden gebeten, diese in dem Anhörungstermin am Mittwoch, dem 27.11.2019 vorzubringen.
Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese Einwendungen bis zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren Bachstedt und im Flurbereinigungsverfahren Ballstedt schriftlich beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha zu erheben.

Die erhobenen Einwendungen werden überprüft. Soweit sie begründet sind, wird ihnen abgeholfen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind.
Nach Behebung der begründeten Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung in der Flurbereinigung Bachstedt und in der Flurbereinigung Ballstedt festgestellt. Diese Feststellungen werden öffentlich bekanntgemacht. Hiergegen ist der Widerspruch möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse für die gesamten Verfahrensgebiete gegenüber allen Beteiligten gilt und dass nach Unanfechtbarkeit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung diese die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und Sachbeiträge in den Flurbereinigungsverfahren Bachstedt und Ballstedt bilden.

Den Beteiligten wird deshalb ausdrücklich empfohlen, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung der gesamten Verfahrensgebiete nachzuprüfen, da Landabfindung auch außerhalb des Bereiches des Altbesitzes erfolgt. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen der gesamten Verfahrensgebiete einzusehen.

Gotha, den 09.10.2019

i.A. Hartmann
Referatsleiter

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfs zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen

Der Regionalplan Mittelthüringen wird von der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) für die Planungsregion Mittelthüringen aufgestellt. Zur Planungsregion Mittelthüringen gehören gemäß § 13 Abs. 2 ThürLPlG in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die räumliche Abgrenzung der Planungsregionen im Land Thüringen (Landesregionenverordnung) die Landkreise Gotha, Sömmerda und Weimarer Land, der Ilm-Kreis und die kreisfreien Städte Erfurt und Weimar.

Am 18. März 2015 hat die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen beschlossen, den geltenden Regionalplan Mittelthüringen (von 2011) in weiten Teilen zu ändern. Im Rahmen dieses Beschlusses hat sie zunächst entschieden, die Ermittlung der Vorranggebiete Windenergie über einen Sachlichen Teilplan „Windenergie“ aus der Gesamtfortschreibung herauszulösen und zeitlich vorgezogen zu erarbeiten. Zusätzlich erfolgte die vorgezogene Herausnahme des Vorranggebiets Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen RIG-2 – Gotha Nordost. Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) hat sowohl die Ziele des Sachlichen Teilplans „Windenergie“ als auch die Herausnahme des RIG-2 genehmigt. Mit Bekanntmachung dieser Genehmigungen im Thüringer Staatsanzeiger am 24.12.2018 traten der Sachliche Teilplan „Windenergie“ sowie die Herausnahme des RIG-2 in Kraft. Parallel dazu hat die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen begonnen, die übrigen zur Änderung vorgesehenen Inhalte des Regionalplans zu überarbeiten. Diese Planänderung liegt nun im Entwurf vor.

(Fortsetzung auf Seite 15)

(Fortsetzung von Seite 14)

Am 12. September 2019 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen beschlossen, den 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen einschließlich seiner Begründung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) i. V. m. § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) vom 11. Dezember 2012, mehrfach geändert durch Artikel 44 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 762) freizugeben. Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPlG öffentlich bekannt gemacht.

Der 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen trifft Festlegungen zu den Themen Raumstruktur (Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation, Zentrale Orte und Überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen), Siedlungsstruktur (Siedlungsentwicklung, Sicherung des Kulturerbes, Flächenvorsorge Industrie und Gewerbe, Großflächiger Einzelhandel sowie Brachflächen und Konversion), Infrastruktur (Verkehrsinfrastruktur, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sowie Soziale Infrastruktur), und Freiraumstruktur (Freiraumsicherung, Hochwasserschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung sowie Tourismus und Erholung).
Nicht Gegenstand der Änderung des Regionalplans Mittelthüringen sind
- die Grundzentren,
- die Grundversorgungsbereiche sowie
- die Vorranggebiete Windenergie.

Der 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen umfasst folgende Unterlagen:
- Textteil mit Plansätzen und Begründung,
- Kapitelanhängige Karten im Maßstab 1:375.000 (Karte 1-1 Raumstruktur, Karte 3-1 Verkehr, Karte 4-1 Freiraumsicherung, Karte 4-2 Tourismus),
- Kapitelanhängige Karten im Maßstab 1:100.000 (Karten 2-1 bis 2-8 Sicherung des Kulturerbes),
- Kapitelanhängige Karten im Maßstab 1:50.000 (Karten 3-2 Großflächige Solaranlagen)
- Raumnutzungskarte im Maßstab 1:100.000 (West- und Ostblatt),
- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung.

Der 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes sowie weiterer zweckdienlicher Unterlagen werden gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürLPlG bei den zur Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich ausgelegt. Diese Gebietskörperschaften sind gemäß § 13 Abs. 3 ThürLPlG die Landkreise Gotha, Sömmerda und Weimarer Land, der Ilm-Kreis, die kreisfreien Städte Erfurt und Weimar sowie die Städte Arnstadt, Apolda, Gotha, Ilmenau und Sömmerda. Die öffentliche Auslegung erfolgt darüber hinaus bei der Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen in Weimar.

Zu den weiteren zweckdienlichen Unterlagen, die gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 ROG und § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürLPlG mit ausgelegt werden, gehören:
- eine Rohstoffsicherungskonzeption der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie von 2015/2019
- ein Landwirtschaftlicher Fachbeitrag von 2015, erarbeitet von einer Arbeitsgemeinschaft verschiedener Behörden
- Zuarbeiten der oberen Naturschutzbehörde zu verschiedenen Aspekten im Zusammenhang mit dem Thema Freiraumsicherung von 2015
- eine Zuarbeit der oberen Wasserbehörde zum Thema Trinkwassergewinnung von 2015
- eine Zuarbeit des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zu den Themen Waldfunktionen von 2017
- ein avifaunistischer Fachbeitrag zur Fortschreibung der Regionalpläne 2015 – 2018 der Vogelschutzwarte Thüringen
- eine vorläufige Liste der schutzwürdigen Böden in Thüringen (Dr. Schramm, Thüringer Landesanstalt für Geologie), 1994
- Datenblätter zur Bestimmung der Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion (RPG Mittelthüringen)
- eine Übersichtskarte „Oberflächennahe Geothermie“ des Thüringer Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
- Auszüge aus der Landesplanerischen Beurteilung zum Pumpspeicherkraftwerk Schmalwasser des Thüringer Landesverwaltungsamts von 2015
- eine Kurzdokumentation zur Berechnung der Kaltluftströme für Thüringen, bereitgestellt durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, von 2015
- ein Fachgutachten Klimabewertung als Fachbeitrag „Klimaökologische Ausgleichsleistung“ für die Regionalplanung Thüringens, im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie von 2016
- ein Regionales Einzelhandelskonzept im Auftrag der RPG Mittelthüringen von 2015
- eine Liste der raumwirksamen Denkmale des Thüringer Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie von 2015
- zwei Listen mit den Sichtpunkten, die von Seiten des Thüringer Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie zur Bestimmung der Schutzbereiche für die Kulturerbestandorte empfohlen wurden, von 2015/2016

Der 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen mit seiner Begründung, dem Umweltbericht und den vorstehend genannten, weiteren nach Einschätzung der Regionalen Planungsgemeinschaft zweckdienlichen Unterlagen liegt

vom 7. November 2019 bis einschließlich 10. Februar 2020

in der Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Bauinformationsbüro, Warsbergstraße 1, 99092 Erfurt

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

sowie zusätzlich bei der Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Haus 2, Raum 2415, 99423 Weimar, Jorge-Semprún-Platz 4

Montag bis Donnerstag:
09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme durch jedermann während der angegebenen Öffnungszeiten aus.

Stellungnahmen zum 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen mit seiner Begründung und dem Umweltbericht können innerhalb der Auslegungsfrist an allen Auslegungsstellen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen innerhalb der Auslegungsfrist postalisch an die

Regionale Planungsstelle Mittelthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar
versandt oder per E-Mail an die elektronische Postadresse:
regionalplanung-mitte@tlvwa.thueringen.de
übermittelt werden.

Allgemeine Informationen zum Verfahren, die Planunterlagen zum 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen mit seiner Begründung und dem Umweltbericht sowie die oben genannten zweckdienlichen Unterlagen sind während der Auslegungszeit auch im Internet unter
www.regionalplanung.thueringen.de abrufbar.

Es wird gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPlG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Regionalplan Mittelthüringen unberücksichtigt bleiben können, sofern die für die Aufstellung des Regionalplans zuständige Stelle ihren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen oder ihr Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Regionalplans nicht von Bedeutung ist. Ferner wird gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Bezüglich Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung von Daten stellungnehmender natürlicher Personen im Rahmen von Beteiligungsverfahren als Bestandteil des Änderungsverfahrens des Regionalplans Mittelthüringen wird auf die Datenschutzhinweise der Regionalplanung in Thüringen unter
www.regionalplanung.thueringen.de verwiesen.

Weimar, den 13.09.2019

Harald Henning
Präsident der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

Bekanntgabe des Umwelt- und Naturschutzamtes der Stadt Erfurt über den Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben „Fernwasserleitung OFL 04 – Rehabilitation des Rohrleitungsabschnitts vom Hochbehälter 03 Erfurt, Willroder Forst bis einschließlich Bauwerk 05

Die Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) beabsichtigt, den etwa 3,3 km langen Abschnitt der Fernwasserleitung (FWL) OFL 04, im Abschnitt zwischen dem Hochbehälter HB 03 (an der A4) und dem Bauwerk 5 (nördlich der Autobahnauffahrt Erfurt-Ost), zu sanieren. Anlass für diese Maßnahme gaben mehrere in den letzten Jahren in diesem Abschnitt aufgetretene Rohrschäden. Konkret ist vorgesehen, eine neue Rohrleitung parallel zur Alttrasse zu verlegen. Außerdem beinhaltet das Bauvorhaben Ersatzneubauten für insgesamt 5 Entleerungs-, Absperr- bzw. Be- und Entlüftungsbauwerke sowie den Rückbau bzw. die Verdämmung der Altleitung im Bauabschnitt. Durch diese Rehabilitierungsmaßnahmen soll eine weitere Nutzung der FWL über einen Zeitraum von etwa 60 Jahren gesichert werden.
Für das zu betrachtende Vorhaben der Thüringer Fernwasserversorgung ist eine Prüfung der UVP-Pflicht anhand einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls für die „Errichtung einer Rohrleitungsanlage zum Befördern von Wasser (Fernwasserleitung) wenn sie länger als 2 km ist und das Gebiet einer Gemeinde überschreitet“ (vgl. Nr. 19.8.2 UVPG Anlage 1) vorzusehen.

Ferner war gemäß § 5 und § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären und ob damit eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Kann eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleiben, ist dies bekannt zu geben.

Die Untere Wasserbehörde der Stadt Erfurt hat die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG mittels überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt.
Die Prüfung hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Durch das Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.
Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu dem geplanten Vorhaben wurden bei dieser Entscheidung berücksichtigt.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2017 (GVBl. S. 158), über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen beim Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, während der Dienststunden eingesehen werden.

Erfurt 10.10.2019

gez. Lummitsch
Amtsleiter

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 0782/19
der Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2019

Änderung Kartenverkauf „Kultur populär“

Genaue Fassung:

01 Der Beschluss Nr. 049/2008 vom 12. März 2008 wird aufgehoben.

02 Karten der Kategorie „Kultur Populär“ können mit Beginn der Spielzeit 2019/20 für jeweils 7,00 Euro von Bürgerinnen und Bürgern, die Inhaber eines gültigen Sozialausweises der Stadt Erfurt sind, ausschließlich im Theater Erfurt über den Besucherservice der Theaterkasse gegen Vorlage eines gültigen Sozialausweises der Stadt Erfurt erworben werden.

03 Über die dafür zur Verfügung gestellten Karten und die Auswahl der entsprechenden Inszenierungen entscheidet die Theaterleitung.

04 Nach Ende der Spielzeit erfolgt eine quantitative und qualitative Überprüfung des Beschlusses und eventuell notwendige Änderungen werden erarbeitet.

05 Nach drei Jahren ist das Verfahren zu überprüfen und gegebenenfalls sind Details anzupassen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 0901/19
der Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2019

Neuwahl bzw. Wiederwahl von sieben Schiedspersonen

Genaue Fassung:

Für den Schiedsbezirk I wird Frau Marion Streipert als Schiedsmann gewählt.
Für den Schiedsbezirk II wird Herr Jörg Schaubs als Schiedsmann wiedergewählt.
Für den Schiedsbezirk III wird Herr Steffen Peter als Schiedsmann wiedergewählt.
Für den Schiedsbezirk IV wird Frau Siegrid Prawitz als Schiedsfrau gewählt.
Für den Schiedsbezirk V wird Frau Diana Müller als Schiedsfrau gewählt
Für den Schiedsbezirk VI wird Frau Beate Koppri als Schiedsfrau gewählt.
Für den Schiedsbezirk IX wird Frau Kerstin Andersson als Schiedsfrau gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 0904/19
der Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2019

Prüfauftrag und Informationen zu den Möglichkeiten der Finanzierung des Schulnetzplans und Schulbauprogramms

Genaue Fassung:

I. Auswirkungen der KoWo-Einlage in die Stadtwerke und Gründung des entsprechenden Eigenbetriebs

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum 25. September 2019 darzulegen und den Stadtrat darüber zu informieren, wie sich die Einlage der KoWo auf die Stadtwerke und die Stadt auswirkt. Insbesondere (aber auch darüber hinaus) sind folgende Aspekte detailliert in die Darlegung einzubeziehen:

1. Welche Auswirkungen haben die Einlage von Geschäftsanteilen der KoWo auf:
   a. KoWo
   b. Stadtwerke Erfurt GmbH
   c. Kommunalen Haushalt
2. Wie errechnet sich der Betrag von 40 Mio. EURO, der als Gegenleistung für die Einlage der KoWo in die SWE benannt ist? Hat es dazu eine Grundsatzentscheidung im Aufsichtsrat oder der Geschäftsleitung der SWE dazu gegeben?
3. Soll diese Zahlung der SWE an die Stadt Erfurt über Kredite finanziert werden? Wenn ja, mit welchen Kreditkosten müssen dann die Stadtwerke rechnen? Wie soll die Tilgung erfolgen?
4. Ist seitens der Stadt vorgesehen, den Stadtwerken für den Fall der Übernahme von KoWo-Anteilen Kompensationen für entstehende Mehraufwendungen zu gewähren (z. B. durch Verzicht auf Ausschüttungen etc.)? Falls ja, wie sollen diese konkret aussehen?
5. Welche Pläne verfolgt die Stadtverwaltung, mit Blick auf zukünftige Haushalte bezüglich der Höhe der Gewinnausschüttungen von SWE und KoWo nach einer Einlage der KoWo in die Stadtwerke?
6. Gibt es in den Stadtwerken eine Beschlusslage, die die Höhe der Quersubventionierung (Bäder, Ega, EVAG etc.) innerhalb der SWE-Gruppe auf eine bestimmte Höhe begrenzt? Falls ja, wie hoch ist diese Summe und welche Summen sind zukünftig seitens der SWE noch leistbar?
7. Wie werden die Risiken bewertet, die einerseits durch die Einlage der KoWo und andererseits durch die Sonderbelastungen, z. B. der Straßenbahnbeschaffung, der Bädersanierung und der Abfinanzierung Buga21 der Stadtwerke entstehen?
8. Wann werden die Grenzen der wirtschaftlichen Belastbarkeit der Stadtwerke erreicht und wie flexibel sind die Stadtwerke noch, um auf angespannte, bzw. krisenhafte Marktsituationen oder auf bisher unvorhergesehene Ausgaben innerhalb der jetzigen Stadtwerke zu reagieren?
9. Welche Konzepte gibt es zum Personalbedarf, Personaleinsatz bei der Vorbereitung und Umsetzung des Schulnetzplanes und der darin enthalten Aufträge für Neubau und Schulerweiterungen und bei der Neueinstellung von Fachkräften für den künftigen Eigenbetrieb? Wie wird mit dem bestehendem Fachkräftemangel in diesem Bereich umgegangen? Wie will die Stadtverwaltung um neue Fachkräfte

(Fortsetzung auf Seite 17)

(Fortsetzung von Seite 16)

werden, um den Mangel abzubauen? Wie will man sicherstellen, dass der Stellenplan im Amt 23 und im Amt 61 vollumfänglich erfüllt wird bzw. den Aufgabenstellungen der Vorplanung angemessen ausgestattet wird?

10. Welche Auswirkungen auf die „Richtlinie Kosten der Unterkunft" nach SGB II und XII sind durch eine eventuelle Übertragung von KoWo-Anteilen auf die Stadtwerke nach Abschluss der Kreditgeschäfte auf die Stadt Erfurt zu erwarten und wie will die Stadtverwaltung auf diese Auswirkungen reagieren?
11. Wann ist mit der Vorlage der Kaufverträge für die bereits beschlossenen Grundstücksverkäufe aus der Drucksache 2493/18 zu rechnen?
12. Wie hoch sind die Kreditkosten für die KoWo für den Erwerb der Grundstücke und Immobilien, die in DS 2493/18 und wie werden diese durch die KoWo finanziert?
13. Wie sollen Erträge aus den Grundstücksverkäufen aus der Drucksache 2493/18 generiert werden? Welche Konzepte gibt es für die Entwicklung dieser Grundstücke, bzw. Immobilien?
14. Mit welchem Personaleinsatz wird in der Kowo für die Entwicklungsziele bzgl. der Grundstücke und Immobilien gerechnet und welche Auswirkungen hat dies auf den Wirtschaftsplan der KoWo und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der KoWo?
15. Welche Entwicklungsziele, insbesondere Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum, sind an die Verkäufe aus der Drucksache 2493/18 geknüpft?
16. Wann soll der Eigenbetrieb gegründet werden und wie sieht der Wirtschaftsplan des geplanten Eigenbetriebes aus und welche Aufgabenbereiche soll dieser Eigenbetrieb übernehmen? Wie wird die auskömmliche Finanzierung des Eigenbetriebs sichergestellt?
17. Wie wird die Umsetzung des Schulnetzplans und der Schulsanierung durch den Eigenbetrieb sichergestellt?
18. Auf welchen Zeitraum ist die Sanierung der Erfurter Schulen angelegt?
19. Wie gestaltet sich die Vollkostenmiete über den gesamten Bewirtschaftungszyklus der Erfurter Schulen (Bitte in Jahresscheiben über 3 Dekaden darstellen)?
20. Welche Auswirkungen hat die Entwicklung der Vollkostenmiete für den Haushalt der Stadt Erfurt?
21. Welche Auswirkungen hat die Entwicklung der Vollkostenmiete durch die städtischen Gebäude über die Schulen hinaus auf den Haushalt der Stadt Erfurt, wenn diese in den Eigenbetrieb übertragen werden (In Bezug auf Frage 16.)?

II. Prüfung möglicher alternativer Finanzierungsmodell

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Land in Verhandlung über eine Übertragung der Erfurter Bahn an den Freistaat Thüringen zu treten. Ziel der Verhandlungen soll eine öffentlich-öffentliche Partnerschaft sein, die den Erhalt der Erfurter Bahn im öffentlichen Eigentum sicherstellt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt ein allgemeines sowie spezielles Investitionskonzept im Rahmen der Haushaltsführung vorzulegen, indem einerseits der Abbau von Investitionsstaus sowie der konkrete Zeitplan dargelegt werden. Dabei ist zunächst eine Übersicht zu erstellen, in welchen Bereichen der Stadt Investitionen große Investitionserfordernisse erwartet, z. B. im Bereich Schule, Kita, Straßenbau, Brücken.

III. Berichterstattung

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert die Informationen und die Ergebnisse der Prüfungen aus I. und II. dem Stadtrat bis zum 25. September 2019 zur Beratung vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1122/19
der Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2019

Wahl der Mitglieder für die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat wählt die nachfolgend benannten Stadtratsmitglieder als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen:

	Mitglied	stellvertretendes Mitglied
1.	Herr Dominik Kordon	Herr Rowald Staufenbiel
2.	Herr Dr. Urs Warweg	Herr Raik-Steffen Ulrich
3.	Herr Matthias Bärwolff	Frau Karin Landherr

02 Für den Strukturausschuss der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen werden als Mitglied und Stellvertreter vorgeschlagen:

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
N.N.	N.N.

03 Für den Planungsausschuss der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen werden als Mitglied und Stellvertreter vorgeschlagen:

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
N.N.	N.N.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Personal- und Organisationsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Technischer Sachbearbeiter (m/w/d)

Anforderungsprofil:

1. **Erforderlich ist:**
- ein Hochschulabschluss (Diplom(FH) bzw. Bachelor) in einer technisch-ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung sowie ein Nachweis der Weiterbildung als Fachkraft für Arbeitssicherheit nach der Ausbildungskonzeption der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (BAuA)
- mehrjährige Berufserfahrung als Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Führerschein der Klasse B

2. **Wünschenswert sind:**
- nachgewiesene Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und relevanter Rechtsvorschriften wie Arbeitssicherheitsgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Sozialgesetzbuch VII, Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz, Schwerbehindertengesetz, Gewerbe- und Arbeitsstättenverordnung, Gefahrstoffverordnung, Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften (UVV)
- ausgeprägte soziale Kompetenzen sowie Kommunikationsfähigkeit und Belastbarkeit

(Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerberverfahren.)

Bewertung: E 11 TVöD
Bewerbungsfrist: 29. November 2019

Im **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) Bauinformationsbüro

Anforderungsprofil:

1. **Erforderlich ist:**
- ein Hochschulabschluss (Diplom(FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Stadt-, oder Raumplanung oder Architektur

2. **Wünschenswert sind:**
- anwendungsbereite Fachkenntnisse im Planungsrecht, Umweltrecht und im allgemeinen Verwaltungsrecht sowie anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software
- einschlägige Kenntnisse der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere BauGB, BauNVO, UVPG, BNatSchG, BImSchG, ROG, ThürBO, ThürNatG, ThürKO, ThürVwVfG,
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten, eine sorgfältige und selbst-

(Fortsetzung auf Seite 18)

(Fortsetzung von Seite 17)

ständige Arbeitsweise sowie eine gute Auffassungsgabe

(Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerberverfahren.)

Bewertung: E 10 TVöD
Bewerbungsfrist: 1. November 2019

Im **Jugendamt** ist frühestmöglich folgende Stelle zu besetzen:

Erzieher (m/w/d)
im Kommunalen Jugendhilfezentrum „ASTER“,
Betreutes Wohnen Lindenweg,
befristet als Elternzeitvertretung

Anforderungsprofil:

1. **Erforderlich ist:**

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher bzw. ein abgeschlossenes Studium als Diplompädagoge oder Diplomsozialpädagoge bzw.
- sozialarbeiter oder Absolvent fachlich entsprechender Bachelor- oder Masterstudiengänge

2. **Wünschenswert sind:**

- umfangreiche Kenntnisse des Leistungsspektrums der Jugendhilfe
- Kenntnisse der für den Fachbereich einschlägigen Rechtsvorschriften, u. a. der Sozialgesetzgebungen (insbesondere SGB I-III, SGB VIII, SGB X und SGB XII) und der zugehörigen Landesausführungsgesetze sowie des BGB
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware sowie Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- Bereitschaft zur Schichtarbeit auch an Wochenenden und Feiertagen
- Belastbarkeit, Engagement, Flexibilität und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit

(Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerberverfahren. Auch interne Bewerber werden aufgefordert, die erforderlichen Nachweise den Bewerbungsunterlagen beizulegen.)

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. **Pädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen in vollstationärer Hilfe zur Erziehung oder in betreuter Wohnform, Betreuung und Versorgung über Tag und Nacht, insbesondere:**

- Wahrnehmung der Verantwortung bei der Umsetzung des Rechtes der jungen Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung sowie als Kontakterzieher zu den einzelnen Kindern und Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen der Wohngruppe
- Beaufsichtigung und Erziehung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen im Rahmen der Fürsorge- und Aufsichtspflicht für pädagogisches Personal
- Planung, Durchführung und Kontrolle der Lernförderung bzw. Schulbesuche, der Durchsetzung von Regeln und Normen in und außerhalb der Einrichtung, der Freizeit- und Feriengestaltung sowie weiterer erforderlicher Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung

2. Wahrnehmung sonstiger Aufgaben

Bewertung: S 8b TVöD
Bewerbungsfrist: 8. November 2019

Hinweise:

- Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.
- Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.
- Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten auf dem entsprechenden Merkblatt, welches auf der Internetseite ***www.erfurt.de/stellen*** hinterlegt ist. ■

Sonstiges

Interessenbekundungsverfahren zur Veranstaltung des Nachtflohmarktes in der Thüringenhalle Erfurt

Der Erfurter Sportbetrieb, als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt, sucht im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens für die regelmäßige Veranstaltung des Nachtflohmarktes auf Teilflächen (Saal mit Bühne, Treppenhaus und Toiletten sowie Podestfreifläche vor dem Haupteingang) in der Thüringenhalle Erfurt, Werner-Seelenbinder-Straße 2, 99096 Erfurt, im Jahr 2020 ff. einen Mieter.

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen müssen neben der vollständigen Anschrift des Interessenten Folgendes enthalten:

- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer deutschen Behörde – Ausstellungsdatum 2019 (aktuelles polizeiliches Führungszeugnis für behördliche Zwecke)
- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO)
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes (Ausstellungsdatum 2019)
- Strombedarf in kW und Anschluss in Ampere
- Größe zu Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanschlüssen (falls erforderlich)
- Internetanschluss (falls erforderlich)
- benötigte Zusatzflächen (falls erforderlich)

Folgende Aussagen sind vom Bewerber weiterhin zu treffen, die eine Bewertung und Abwägung folgender Vergabekriterien ermöglichen:

- langjährige Erfahrung des Bewerbers, bei juristischen Personen des Vertretungsberechtigten, in der Ausrichtung von solchen Veranstaltungen
- fachliche Eignung und Qualifikation sowie allgemeine Zuverlässigkeit
- Verbraucher-, Familien-, Behinderten- und Umweltfreundlichkeit
- gepflegtes Erscheinungsbild im Hinblick auf die Reflektion auf die Landeshauptstadt Erfurt und den Erfurter Sportbetrieb
- verbindliche Angabe der Eintrittspreise sowie der Verkaufsstandpreise, die von den Teilnehmern erhoben werden sollen
- Konzept mit Erläuterung des Veranstaltungsablaufs inklusive Vor- und Nachbereitung, insbesondere hinsichtlich des Auf- und Abbaus sowie der örtlichen Gegebenheiten (Zugänge bzw. -fahrt etc.)
- eine weltoffene, tolerante, verbraucher- und familienfreundliche Veranstaltungskultur unter Ausschluss jeglicher ausgrenzender, fremdenfeindliche, rassistischer, homophober, gewaltverherrlichender, antisemitischer, links- bzw. rechtsextremer Verhaltensweisen, Lebensanschauungen und politische Einstellungen

Die Aufgaben und wesentlichen Verpflichtungen des Mieters, die auch Gegenstand des Vertragsverhältnisses (Mietvertrag unter Berücksichtigung der Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen vom 23. April 2001, in der jeweils gültigen Fassung) mit dem Erfurter Sportbetrieb werden, sind:

- Verpflichtung des Mieters für die Veranstaltungen rechtzeitig (bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) zu seinen Lasten und auf seine Kosten alle gesetzlich erforderlichen Anmeldungen vorzunehmen, alle notwendigen Genehmigungen einzuholen und die steuerlichen Vorschriften einzuhalten. Der Vermieter kann hierüber Nachweise verlangen.
- Der Mieter hat sich durch Unterschrift dazu zu bekennen, dass die Veranstaltung keine extremistischen, rassistischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. Das heißt, dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit des Menschen verletzt werden darf, noch Symbole, die im Geiste verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen, verbreitet werden dürfen.
- Übernahme der Nebengebühren/-kosten (z. B. GEMA-Gebühren sowie Energie, Wasser etc.)
- Abschluss einer geeigneten Haftpflicht- und Unfallversicherung
- Einbringung sämtlicher für die Durchführung der Veranstaltung nötigen Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände (z. B. Tische, Stühle etc.), gegen ein gesondert zu vereinbarendes Entgelt besteht die Möglichkeit zur Anmietung von örtlich vorhandenem Mobiliar (z. B. Tische, Stühle etc.)
- Einbringung von sämtlichem Personal zur reibungslosen Durchführung der Veranstaltung (u. a. Sicherheitsdienst nach Vorgabe der Ordnungsbehörden) durch den Mieter
- Reinigungsarbeiten während der Veranstaltungszeit
- Abfallbeseitigung und -entsorgung innerhalb der Mietsache und im angrenzenden Bereich auf Kosten des Mieters (Teilumlegung auf Teilnehmer ist möglich); Mülltrennung ist durchzuführen

(Fortsetzung auf Seite 19)

(Fortsetzung von Seite 18)

- Endreinigung (beräumt und besenrein) der genutzten Flächen
- Benennung der Aufbau- bzw. Abbauzeiten sowie des Veranstaltungszeitraums inkl. Einlasszeit
- Der Bewerber muss sämtliche Leistungen selbst bzw. mit seiner eigenen Firma erbringen. Eine Einbeziehung eines Subunternehmers, insbesondere Hauptuntermieters, ist nur mit Zustimmung des Erfurter Sportbetriebes möglich.

Leistungsdauer und -zeitraum:
Die Vermietung der Thüringenhalle zur Veranstaltung des Nachtflohmarktes ist zunächst für die Dauer von 3 Jahren maximal einmal monatlich, mindestens 6-mal je Jahr, geplant. Die Termine für die Jahre 2020 ff. werden zu gegebener Zeit in Abstimmung mit dem Vertragspartner vereinbart.

Miete:
Die Miete je Veranstaltungstag wird unter Berücksichtigung der tatsächlich in Anspruch genommenen Flächen und Leistungen berechnet und beträgt aufgrund vorliegender Erfahrungswerte mit diesem Veranstaltungsformat bei ca. 3.750,00 EUR zzgl. USt., aktuell 19 %, dies entspricht 712,50 EUR, mithin in Summe 4.462,50 EUR.

Es wird eine qualifizierte Bewerbung, bestehend aus den nach diesem Verfahren geforderten Nachweisen und Bedingungen unter Angabe des Mietpreisangebotes und Bonitätsnachweises erwartet. Die Bewerbungsunterlagen sind spätestens bis **11.11.2019** in einem verschlossenen Umschlag mit deutlicher Aufschrift „Nachtflohmarkt Thüringenhalle - bitte nicht öffnen“ an den

Erfurter Sportbetrieb
Friedrich-Ebert-Straße 60
99096 Erfurt

zu senden. Zur Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteingangs beim Erfurter Sportbetrieb maßgeblich.

Bereits eingereichte Bewerbungen, die nicht alle erforderlichen Angaben enthalten, müssen bis zum o. g. Zeitpunkt ergänzt werden. Abgegebene Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Vertragsabschluss. Über die Zulassung des Bewerbers entscheidet der Erfurter Sportbetrieb durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung, insbesondere der abzuschließende Mietvertrag, bedarf der Schriftform. Unvollständige und nicht fristgerechte Interessenbekundungen werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Interessenbekundungen per E-Mail werden nicht zugelassen und ebenfalls vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltungen tatsächlich und zu den noch zu vereinbarenden Terminen stattfinden, wird nicht übernommen.

Besichtigungstermine können unter der Rufnummer 0361 3736043 vereinbart werden.

Hinweis: Dies ist keine öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Bewerbungen begründen keinen Anspruch auf weitere Beteiligung im weiteren Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an der Ausschreibung entstehen, werden durch den Erfurter Sportbetrieb nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt bzw. anderenfalls nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß vernichtet.

www.erfurt.de/ef133864

Ende der Ausschreibungen

Neuregelung zum Verkauf der Karten „Kultur populär“

Der Stadtrat hat die Neuregelung zum Verkauf der Karten „Kultur populär“ für das Theater Erfurt beschlossen. Diese stark vergünstigten Tickets können seit 2008 von Besitzern des Sozialausweises der Stadt Erfurt zum Preis von jeweils 7 Euro erworben werden. Auch der Garderobenpreis ist bereits inkludiert – es entstehen keine weiteren Nebenkosten.Mit Beginn der Spielzeit 2019/2020 erfolgt der Verkauf dieser Karten ausschließlich über den Besucherservice des Theaters Erfurt und nicht wie bisher über das Sozialamt.
Damit ergeben sich für diesen Besucherkreis erhebliche Verbesserungen, um das kulturelle Angebot des Theater Erfurt zu nutzen. Neben einer umfassenden fachlichen Beratung – auch hinsichtlich anderer Ermäßigungen, z. B. für Senioren, Studenten oder Auszubildende – profitieren Interessierte vor allem von der Möglichkeit, wesentlich mehr Angebote im Großen Haus bei freier Platzwahl wahrnehmen zu können.
Der Besucherservice des Theaters Erfurt ist direkt im Großen Haus am Theaterplatz 1 zu finden. Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr und am Samstag von 10 bis 14 Uhr.

Foto: Theater Erfurt

Noch bis 31.10.2019: Ausschreibung zur Teilnahme am kulturellen Jahresthema 2020

Das auf die kulturelle Bildung ausgelegte Jahresthema „Kultur bildet Stadt“ bietet allen Akteuren die Möglichkeit, ein Projekt in Verbindung mit mindestens einem weiteren Kooperationspartner durchzuführen. Angesprochen sind alle künstlerischen Sparten, die interkulturelle Arbeit, spartenübergreifende Projekte sowie Projekte der nachhaltigen Bildung, die das lebenslange Lernen befördern. In der Konzeption sollen neben dem Kooperationspartner mindestens drei Ziele benannt werden, die das Projekt verfolgt und drei Maßnahmen, mit denen der pädagogische Ansatz erreicht werden soll.
Alle Projektträger sind aufgerufen, ihre Anträge inklusive aussagekräftiger Konzeptionen und möglichst detaillierter Kosten- und Finanzierungspläne auf der Grundlage der Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung bis zum 31. Oktober 2019 an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, SG Soziokultur/Kulturelle Bildung, Anger 37, 99084 Erfurt zu richten.
Ein Antragsvordruck sowie weiterführende Informationen sind erhältlich unter

www.erfurt.de/ef13414

Anträge zur kommunalen Kulturförderung, unabhängig vom Jahresthema, können noch bis zum 30. November 2019 gestellt werden.

Weitere Informationen sind telefonisch unter 0361 655-1612 oder per E-Mail an ***kulturfoerderung@erfurt.de*** erhältlich.

Erfolgreiche Sportler werden geehrt Vereine werden um Meldung gebeten

Die Stadt Erfurt würdigt ihre erfolgreichsten Sportlerinnen und Sportler mit der Sportlerehrung 2019. Mit der Eintragung in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ werden die Aktiven der Erfurter Vereine geehrt, die im Jahr 2019 bei Weltmeister- und/oder Europameisterschaften einen Titel erkämpft haben bzw. Deutscher Meister in den von Fachverbänden ausgeschriebenen Wettkämpfen geworden sind. Dabei werden entsprechend der Richtlinie (einsehbar unter ***www.erfurter-sportbetrieb.de***) folgende Platzierungen geehrt:

Deutsche Meisterschaften	1. Platz
Europameisterschaften	1. - 3. Platz
Weltmeisterschaften	1. - 3. Platz

In diesem Zusammenhang werden alle Vereine gebeten, ihre Sportlerinnen und Sportler schriftlich zu benennen, die 2019 eine der vorgenannten Platzierungen erkämpft haben.
Bei der Mitteilung ist der vollständige Name des Sportlers anzugeben und ein Auszug aus dem Ergebnisprotokoll unter Angabe der Altersklasse, der Platzierung sowie der Bezeichnung des Wettkampfes und des Wettkampfortes beizufügen. Bei Deutschen Meisterschaften ist die Ausschreibung mit einzureichen.

Die Meldung der Sportlerinnen und Sportler sowie die Unterlagen senden Sie bitte bis zum **15. November 2019** schriftlich an den

Erfurter Sportbetrieb
Sportförderung
Friedrich-Ebert-Straße 60, 99096 Erfurt
Fax 0361 655-6675
E-Mail: ***sportbetrieb@erfurt.de***

Spätere Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden! Die Sportler werden zur Eintragung in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ durch den Oberbürgermeister empfangen. Termin und Ort der Sportlerehrung werden Ihnen rechtzeitig im Vorfeld mitgeteilt.

Älter werden in Erfurt – Neues für Senioren

Vorgestellt: Treff der Generationen Roter Berg

2016 waren im Ortsteil Roter Berg 67,6 Prozent der Bevölkerung über 55 Jahre alt. Laut Seniorenbericht der Stadt Erfurt von 2018 liegt dieser Wert über dem Durchschnitt der Gesamtstadt. Hier wird die Wichtigkeit wohnortnaher Beratung und Teilhabe in dieser Altersgruppe deutlich.

Seit 1998 ist der damalige Seniorenklub in den Räumen am Jakob-Kaiser-Ring 56 a untergebracht. Mittel- und langfristig ist eine Entwicklung hin zu einem Mehrgenerationenangebot angedacht. Deshalb lautet das aktuelle Leitbild „Treff der Generationen – Beraten, Besuchen und Begrünen".

Begegnungsangebote stehen an erster Stelle. Von Montag bis Freitag werden Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen zu kleinen Preisen angeboten. Danach folgen je nach Jahreszeit Bewegungsangebote (Gymnastik im Sitzen, Rückenschule, Gesundheitssport) und Gartenarbeit.

Die Mittagsversorgung geschieht in Kooperation mit der Volkssolidarität. Acht Menüs stehen täglich zur Auswahl und kosten zwischen 4,25 und 5,25 Euro. Tagesstruktur und Kommunikation gibt es gratis dazu.
Angeschlossen ist ein reichlich 2.000 qm großer „Garten der Generationen", der von einer Gärtnerin fachlich betreut und von Bürgern aus dem Ortsteil und den benachbarten Kindergärten gemeinsam gepflegt wird. Näheres wird in einer Konzeption von 2011 geregelt.

Dia-Vorträge, Informationsnachmittage, Spiele, Konzerte, Lesungen und Tanzveranstaltungen finden jeden Dienstag und Donnerstag statt. Auch Wellnessangebote (Kosmetik, Fußpflege und Massagen) werden angeboten. Jährlich wechseln mehrmals Foto- und Kunstausstellungen mit entsprechenden Vernissagen oder Finissagen in zwei Räumen. Zwei Verkaufsbasare (Ostern und Advent) bestückt eine Ehrenamtliche vom Roten Berg.

Beliebt bei den Besuchern sind das Sommerfest, die Weihnachts- sowie die Frauentagsfeier.
Mittwochs sind Beratungsgespräche und Hausbesuche möglich. Eine Weitervermittlung an kompetente Beratungseinrichtungen findet ständig statt.

Über den Ortsteilrat ist der Klub mit allen sozialen Trägern am Roten Berg vernetzt. Eine Konzeption soll die Zusammenarbeit mit dem benachbarten „Kinderland am Zoo" und den „Stupsnasen" regeln. Feste im Jahreskreislauf werden gemeinsam begangen.

www.erfurt.de/senioren

Der KPR rät: Unterwegs mit Bus und Bahn

Der Seniorenbeirat steht in engem Austausch mit dem Kriminalpräventiven Rat der Stadt (KPR), da Seniorinnen und Senioren häufig von Trickbetrug betroffen sind. Um Unsicherheiten zu verringern und potenzielle Opfer aufzuklären, informiert der KPR an dieser Stelle über Gefahren und wie man sich davor schützen kann. Die Tipps betreffen diesmal Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bus und Bahn.

- Achten Sie in Bussen und Bahnen stets auf Ihre Taschen und Beutel.
- Tragen Sie Ihre Tasche oder Ihren Rucksack immer dicht vor dem Körper und bewahren Sie Ihr Geld und Ihre Wertsachen in verschlossenen Innentaschen auf.
- Meistens bemerken Sie gar nicht, wie Ihnen Ihre Wertgegenstände gestohlen werden, da vermeintlich freundliche Personen Sie in ein nettes Gespräch verwickeln und somit vom eigentlichen Diebstahl ablenken.
- Versuchen Sie sich immer in die Nähe mehrerer Menschen zu setzen. Gruppen bieten ebenfalls einen gewissen Grad an Schutz. Setzen Sie sich in den ersten Wagen in die Nähe der Fahrerkabine oder hinter den Busfahrer.
- Sollten Sie sich sehr unwohl fühlen, steigen Sie an der nächsten Haltestelle aus und warten Sie auf den nächsten Bus.
- Haben Sie das Gefühl, dass die Situation zu eskalieren droht, wählen Sie immer den Notruf 110. Der Notruf ist von allen Telefonen und Handys kostenfrei.

www.erfurt.de/kpr

„Für ein soziales Teilnehmen an dieser Welt blieb keine Energie übrig …"

Was passiert, wenn Facebook und Computerspiele zur Sucht werden?

Digitale Medien sind aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Aber was passiert, wenn Facebook, YouTube, Netflix oder Computerspiele zur Sucht werden? Die Erlebnisinstallation „Bildersucht und Cyberflucht", zu sehen vom 30.10. bis 12.11. im Angermuseum, Anger 18, will über Risiken der digitalen Welt aufklären. Gezeigt werden Bild-, Film-, Ton- und Textdokumente die das Phänomen „Medienabhängigkeit" verdeutlichen.

Getragen wird das Projekt durch den Fachverband Medienabhängigkeit e.V. In Thüringen wird es das erste Mal präsentiert – u. a. durch das Präventionszentrum der Suchthilfe Thüringen und die Stadtverwaltung. Zielgruppen sind Schüler, Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte, Betroffene und Neugierige.

Kostenfrei anschauen kann man die Schau Dienstag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr. Für 8. Klassen sind Führungen durch pädagogische Fachkräfte nach Anmeldung bei Iryna Rossel vom Präventionszentrum der Suchthilfe, Tel. 0361 654 8886 bzw. E-Mail
i.rossel@sit-online.org möglich.

Ausstellungsgestalter Hansjörg Thurn hat eigene Erfahrungen mit Medienabhängigkeit: „Als Filmemacher und Medienmensch habe ich während der Teenagerzeit meiner Zwillingssöhne deren Beschäftigung mit Computerspielen immer wohlwollend betrachtet. Ich mochte es sehr, wie geschickt sie die frühen Spiele von Lara Croft beherrschten. Wie sicher sie sich durch die virtuellen Welten bewegten … Als sie älter wurden und umstiegen auf World of Warcraft verbrachten sie fast ihre gesamte Freizeit vor dem Computer. Selbst da glaubte ich noch, dass dies eine Freizeitbeschäftigung unter vielen anderen war, harmlos wie jedes andere Spiel. Dass meine Söhne ein ernsthaftes Suchtverhalten entwickelt hatten, gestand ich mir erst viele Jahre später ein. Da lag ihre Schulausbildung schon lange hinter ihnen, und sie verbrachten immer noch ihre Tage und Nächte vor den Online-Games…. Ihr gesamter Ehrgeiz war aufs Spielen ausgerichtet, für eine berufliche Ausbildung oder ein soziales Teilnehmen an dieser Welt blieb keine Energie übrig. Heute sind meine Söhne 26 Jahre alt, sie haben lange Phasen von Depressionen und Selbstzweifeln hinter sich. Spiele sind für sie noch immer die verlockendste Art der Freizeitbeschäftigung, das echte Leben erscheint ihnen unendlich schwer."

Die Erfurter Kinder- und Jugendbefragung 2014 zeigte übrigens auch, dass 12- bis 17-Jährige oft ihre Zeit mit Fernsehen, Videospiel und Internetsurfen verbringen. 95 Prozent gaben an, ein Handy bzw. Smartphone zu haben. Das macht deutlich, dass unter dem Aspekt der Suchtprävention das Medienkonsumverhalten in den Fokus rücken muss.

Sie sind unsicher, ob Ihr Medienkonsum gesund ist, oder Sie möchten sich für Betroffene oder Angehörige informieren?
www.erfurt.de/ef133702

„Gnadenlos schick“: Modetheater und Bauhaus-Basteln für Kinder

Stadtbibliothek lädt zum Entdecken, Mitmachen und Anschauen ein

Am Samstag, dem 26. Oktober 2019, gibt es von 10 bis 13 Uhr in der Stadtbibliothek am Domplatz 1 und in der Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21, den Tag der Bibliotheken. Unter dem Motto „Bauhaus 2019“ wird zu einem vielseitigen Programm zum Mitmachen und Anschauen eingeladen.

„Gnadenlos schick“, das Modetheater aus Weimar, präsentiert in der Domplatz-Bibliothek die neueste Bauhauskollektion. In der dortigen CaféThek können zudem Lesezeichen im Bauhaus-Design gebastelt werden. Dazu gibt es virtuelle Bauhaus-Medientipps.

Der Freundeskreis der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt e. V. startet ab 12 Uhr zur großen Bauhaus-Tombola. Hier gibt es spannende Preise rund um das Bauhaus-Jahr zu gewinnen. Auch Bibliotheksdirektor Dr. Eberhard Kusber bietet 11 und 12 Uhr bei einer Führung durchs Bibliotheksmagazin die Gelegenheit, hinter den Kulissen ehrwürdige Wissensschätze aus längst vergangenen Zeiten zu entdecken. Die Kinder- und Jugendbibliothek lädt ab 10:30 Uhr zum Workshop mit der Kunst- und Malschule IMAGO, die dort auch einen Kreativstand anbietet, herzlich ein. Hier können Kinder ab sechs Jahren Figuren, Formen und Farben des Bauhauses selbst gestalten. „Wer möchte, kann sein flächiges Kunstwerk mit wenigen Kniffen zum dreidimensionalen Körper falten und stolz nach Hause tragen“, sagt Sabine Cozacu, Dipl.-Innenarchitektin, Designerin und Projektleiterin. Unter dem Motto „Mit dem Bauhaus auf Du und Du“ will sie sich mit ihren Gästen spielerisch der Formenwelt des Bauhauses nähern. Zwar kenne jeder Kreis, Quadrat oder Dreieck, dass man diese aber auch übereinander schieben und dass man mit den Farben Rot, Grün und Gelb, die zusätzlich ins Spiel kommen, neue Formen entwerfen kann, sei für manche vielleicht neu.

Noch ein Tipp zum Schluss: Am Donnerstag, dem 21. November, laden die Bibliothek und die Landeszentrale für politische Bildung Thüringen um 19:30 Uhr zur Musik-Performance „Lasst die Frauen sprechen – Wie Frauen die Idee des Bauhauses in die Welt trugen“ mit Silke Gonska & Frieder W. Bergner ein.

„Gnadenlos schick“, das Modetheater aus Weimar, präsentiert in der Domplatz-Bibliothek die neueste Bauhauskollektion.
Foto: modetheater weimar

Brücke wird Kunst:
Kreative Gestaltung der Eisenbahnbrücke in der Löberstraße

Das Team Hermann Beneke, Christian Nebel, Karl Gailer und Oliver Bekiersz hat den Wettbewerb zur Gestaltung der Eisenbahnbrücke in der Löberstraße für sich entschieden. Damit wird aus der Brücke noch im Oktober ein kleines Kunstwerk.
„Ich freue mich, dass die Brücke nun von illegalen Plakaten und Schmierereien befreit und künstlerisch gestaltet wird. Dies wertet die Brücke nicht nur baulich auf, sondern hat auch einen positiven Einfluss auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung“, erklärt Andreas Horn, Erfurts Beigeordneter für Sicherheit und Umwelt.
Eine Jury mit Vertretern der Deutschen Bahn Netz AG, der Stadtverwaltung Erfurt, der Kunstkommission und der freien Künstlerszene hat den Entwurf des Teams aus elf eingereichten Ideen ausgewählt. Für die Entscheidung gab es ein anonymisiertes Verfahren, das heißt, die Jurymitglieder hatten lediglich die Entwürfe und die Konzepte zu den Entwürfen zur Begutachtung, keine Namen.
Die Künstler, die die Brücke nun gestalten werden, sind gebürtig aus Halle und Jena. In ihrem Entwurf werden geometrische Figuren und Muster gestaffelt und überlagern sich. „Durch langgezogene und diagonale Formen erhält das Bild eine Dynamik, die durch starke Kontraste und harte Kanten noch unterstützt wird. Die Wirkung des ‚durchgeleitet‘ werden, soll entstehen“, erklären die Künstler selbst ihren Entwurf. Genau das hat die Jury sehr angesprochen.
Gänzlich unbekannt ist das kreative Team den Erfurtern nicht. Beim diesjährigen Krämerbrückenfest haben sie die Installation über der Krämerbrücke gestaltet. Für die Bespannung der Brücke mit farbigen Bändern bekamen sie viele positive Rückmeldungen. Nun gestalten sie die nächste Brücke – die erste Eisenbahnbrücke in Erfurt.

Figuren und Muster überlagern sich und dadurch erhält das Bild eine Dynamik.

Das Projekt ist der Auftakt der Zusammenarbeit von der Deutschen Bahn AG, vertreten durch die DB Netz AG Produktionsdurchführung Erfurt und der Stadtverwaltung Erfurt. Diese Kooperation soll auch unbedingt fortgesetzt werden. „Street Art“ an Eisenbahnbrücken soll zu einem Markenzeichen der Stadt werden. Damit hält die Moderne stärker noch als bisher Einzug in die Landeshauptstadt und bildet einen Kontrast zu den vielen Einzel- und Flächendenkmälern.
Ziel ist neben der ästhetischen Aufwertung der Bauwerke auch ein Schutz vor illegalem Graffiti. Erfahrungsgemäß werden künstlerisch gestaltete oder mit Graffiti versehene Flächen weniger beschädigt und besprüht.
Im nächsten Jahr ist die Gestaltung der Eisenbahnbrücke in der Puschkinstraße angedacht. Kunstaffine Sponsoren aus Erfurt sind herzlich willkommen, sich am Prozess der Gestaltung zu beteiligen.

Ein Rückzugsraum seltener Arten

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (61) beschreibt Erfurts Kalkhügel

An der westlichen Stadtgrenze nahe der Autobahn 71 befindet sich der Geschützte Landschaftsbestandteil (GLB) „Kalkhügel und Fasanenjagdgebiet“, ein aus drei Teilflächen bestehendes, ca. 7 ha großes Schutzgebiet. Das einstige Ton- und Kalksteinabbaugelände wird heute durch Teiche und trocken gefallene Gruben, Halbtrockenrasen, Glatthaferwiesen sowie kleinere Gehölzbestände geprägt. Nach der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für den Bau der A71 grenzen südlich und nördlich extensiv beweidete Grünland- und Aufforstungsflächen an, östlich eine weitgehend ausgeräumte Ackerflur.

Das Schutzgebiet, einstiges Ton- und Kalksteinabbaugelände, wird heute u. a. durch Teiche, trocken gefallene Gruben und kleinere Gehölzbestände geprägt.
Foto: Stephanie Zech

Anfang der 90er Jahre fanden umfangreiche Untersuchungen im GLB statt, in deren Ergebnis 39 Flechten-, 254 Pflanzen- sowie 388 Tierarten (davon allein 74 Vogelarten) nachgewiesen wurden. Damit erweist sich das kleine Gebiet als überaus wichtiger Rückzugsraum seltener Arten in der umliegenden Agrarlandschaft, in Folge dessen wurde es 1997 durch die Stadt Erfurt als GLB ausgewiesen.
Als problematisch für den Erhalt der vorhandenen Artenvielfalt erweist sich zum einen die Isolation des Gebietes durch die in unmittelbarer Nähe vorbeiführenden Verkehrswege (A71 und ICE-Trasse), zum anderen sind die nur von Regenwasser gespeisten Teiche und Tümpel durch illegalen Fischbesatz bzw. in niederschlagsarmen Jahren (wie aktuell 2018/2019) von Austrocknung bedroht.
Ein großer Störfaktor für Wild und Brutvögel sind außerdem Spaziergänger, die ihre Hunde frei im Gebiet laufen und in den Gewässern baden lassen. Auch eine neu eingewanderte Pflanze bereitet der Naturschutzbehörde Sorgen: Die Orientalische Zackenschote breitet sich zunehmend auf den Halbtrockenrasen aus und verdrängt konkurrenzschwächere, seltene Flechten- und Pflanzenarten. Über angepasste Beweidung und Mahd wird daher versucht, die Neophyten zurückzudrängen, dies erweist sich allerdings als langwieriger Prozess.
Die Reihe „Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ stellt regelmäßig Schutzgebiete der Stadt Erfurt vor. Informationen gibt es im Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt unter der Rufnummer 0361 655-2558. ■

Halloween im Zoopark!

Es spukt wieder im Thüringer Zoopark Erfurt. Am Donnerstag, dem 31. Oktober 2019, lädt der Zoopark zum großen Halloweenfest ein. Zahlreiche Highlights und Überraschungen erwarten die Besucher.
Im „MausEleum“, dem alten Elefantenhaus, dürfen kreative Köpfe, gegen einen kleinen Unkostenbeitrag, ihre Ideen beim Kürbis schnitzen zeigen. Außerdem wartet ein unheimlicher Gruselgang. Hier können die besonders Mutigen ihre Nerven unter Beweis stellen.
Auch der Wald hat sich dieses Jahr erstmalig in einen mystischen Ort mit schaurigen Gestalten und angsteinflößenden Geräuschen verwandelt. Tapfere Besucher kommen im Wald des Schreckens garantiert auf ihre Kosten.
Wer sich noch mehr traut, hat sogar die Möglichkeit, gruseligen Krabbeltieren ganz nah zu kommen. Dabei dürfen Schlangen, Spinnen und Insekten genau beobachtet und sogar angefasst werden.
Auch die größten Tiere feiern mit. Neben den täglich stattfindenden Fütterungen, erwartet die Besucher 13:30 Uhr eine Kürbis-Fütterung bei den Elefanten.
Außerdem zum ersten Mal dabei: die Ghostbusters aus Sachsen. In ihren originalgetreuen Kostümen gehen sie mit Protonenstrahlern und Co. auf Jagd nach Geistern und faszinieren somit die ganze Familie. Natürlich stehen die Geisterjäger auch für Fotos bereit.
Als besonderes Highlight erhalten alle kostümierten Kids freien Eintritt!
Tickets können bereits jetzt an der Zookasse des Thüringer Zoopark Erfurt erworben werden. Es gelten die regulären Öffnungszeiten und Eintrittspreise.
➔ ***www.zoopark-erfurt.de*** ■

Aktuelle Kurse der Volkshochschule

Portugal – das Land der Entdecker
Dieser Vortrag führt vom wilden Norden Portugals über Porto und Lissabon bis zum südöstlichsten Ende unseres Kontinents, dem Cabo de Sao Vicente.
Kursnr.: Q11020
Beginn: 24.10.2019, 19 bis 20:30 Uhr
Gebühr: 8,00 EUR, erm. 6,40 EUR
Dozent: Roland Adlich

Das Baltikum zwischen Russland und der NATO
Eine gemeinsame Veranstaltung der Bundeswehr mit der Volkshochschule Erfurt: Wie kam es zu den heutigen russisch-baltischen Spannungen? Welche Bedrohungslage herrscht im Baltikum vor? Wie „rüsten“ sich die baltischen Staaten gegen die „Gefahr“ aus dem Osten?
Kursnr.: Q10210
Beginn: 24.10.2019, 19 bis 20:30 Uhr
Gebühr: kostenfrei. Um vorherige Anmeldung wird gebeten.
Vortrag des Jugendoffiziers Erfurt

Venedig mit allen Sinnen: als evangelischer Pfarrer in der Lagunenstadt
Kulturelles und Kulinarisches aus der Stadt der Sehnsüchte: Bernd S. Prigge war acht Jahre Seelsorger in Venedig. Wie wird man Pfarrer in der Lagunenstadt? Wie lebt es sich in einer Stadt, die täglich um ein Vielfaches mehr Besucher fassen muss als sie Einwohner hat? Ein Abend nicht nur zum Zuhören: venezianisches Vokabular kennenlernen und einen guten Aperol Sprizz zubereiten runden diesen Vortrag ab.
Kursnr.: Q11021
Beginn: 29.10.2019, 19 bis 20:30 Uhr
Gebühr: 8,00 EUR, erm. 6,40 EUR
(zzgl. 3,50 EUR für den Sprizz)
Dozent: Pfarrer Bernd S. Prigge

Sportbootführerschein für Motorboote (Binnenbereich)
Komplette theoretische Ausbildung zum Sportbootführerschein Binnengewässer.
Nebenkosten: 120,23 EUR (wird vom Prüfungsausschuss für theoretische und praktische Prüfung erhoben) | 76,00 EUR (praktische Ausbildung) | 25,00 EUR (Prüfungsorganisation) und 22,90 EUR für das Lehrbuch. Die Prüfung erfolgt an der Bleilochtalsperre.
Kursnr.: Q11701
Beginn: immer dienstags, 12.11. bis 10.12.2019, jeweils 18 bis 21:10 Uhr
Gebühr: 48,00 EUR, erm. 38,40 EUR
Dozent: Dirk Naumann

Aus unserer Rubrik „Selbst Gemachtes!“

Origami – kleine Geschenkverpackungen selbst fertigen
Geschenke, bei denen schon die Verpackungen ein kleines Kunstwerk sind, kommen aufgrund dieser sehr persönlichen Geste, besonders gut bei ihren Empfänger an.
Kursnr.: Q21235
Beginn: 24.10.2019, 17 bis 19:15 Uhr
Gebühr: 12,00 EUR, erm. 9,60 EUR
Dozentin: Christine Götze

Weihnachtliche Accessoires basteln
Mit Naturmaterialien kreativ und abwechslungsreich gestalten sowie aus Perlen und Filz kleine vorweihnachtliche Kunstwerke herstellen.
Kursnr.: Q21252
Beginn: immer mittwochs, 06.11. bis 20.11.2019, jeweils 18:40 bis 21 Uhr
Gebühr: 36,00 EUR, erm. 28,80 EUR
(zzgl. 6,00 bis 8,00 EUR Materialkosten)
Dozentin: Madlen Goldschmidt

Informationen sind unter ➔ ***www.erfurt.de/vhs*** und unter der Rufnummer 0361 655-2950 erhältlich. Eine Anmeldung ist unter ➔ ***volkshochschule@erfurt.de*** oder persönlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule, Schottenstraße 7, möglich. ■

„Der Tiger von Thimphu“: Besonderes Exponat für kurze Zeit im Naturkundemuseum zu sehen

Seit Jahrzehnten ist das Naturkundemuseum Erfurt auf die Erforschung der Himalaya-Region spezialisiert. Auf Einladung der Regierung Bhutans reisten deshalb im April 2018 die Präparatoren Marco Fischer (Erfurt) und Jürgen Fiebig (Museum für Naturkunde Berlin) in das Himalaya-Königreich. Sie schulten 14 Ranger des Wildlife Rescue Centers zu den Grundlagen der Präparation und Sicherung von wertvollem Tiermaterial. Parallel fanden Veranstaltungen mit politisch Verantwortlichen zu den Aufgaben und Anforderungen eines Naturkundemuseums statt. Eine bedeutende Grundlage für zukünftige Forschungsprojekte und das geplante Nationale Naturkundemuseum in Bhutan.

Während des Aufenthaltes erhielt das Team die Nachricht, dass ein wilder Bengal-Tiger am Rand der Hauptstadt Thimphu gesichtet wurde. In Bhutan leben heute rund 100 dieser sehr seltenen Großkatzen. Normalerweise meiden Tiger dicht besiedelte Gebiete. Das Team des Wildlife Rescue Centers wurde deshalb alarmiert und beauftragt, das Tier zu beobachten. Nach zwei Tagen hielt sich der Tiger noch immer am Stadtrand auf und hatte mehrere Hunde erbeutet. Ein Angriff auf Menschen konnte nicht ausgeschlossen werden. Der Tiger wurde vorsorglich betäubt und zur weiteren Beobachtung in das Wildlife Rescue Center gebracht. Dort verschlechterte sich der Gesundheitszustand des Tigers trotz intensiver Pflege von Tag zu Tag. Kurz nach Abreise der Präparatoren verstarb er. Nun waren die Absolventen der Präparationsschulung gefordert, ihr neu erlerntes Wissen zur Sicherung von Tiermaterial anzuwenden. Dies wurde hervorragend gemeistert.

Zur Endpräparation wurde die Tigerhaut an das Naturkundemuseum Erfurt versandt. Verstärkung holte sich Marco Fischer bei seinem Kollegen Jürgen Fiebig und Peter Mildner (Stiftung Schloss Friedenstein Gotha). Der Basiskörper wurde von Präparator Alwin Probst (Naturhistorisches Museum Basel) modelliert. Gegerbt wurde das Fell durch den Gerbereibetrieb Matthias Öhlert (Delitzsch).

Noch bis zum 10. November ist der seltene Tiger nun im Naturkundemuseum ausgestellt. Im Januar wird er in seine Heimat zurückkehren. ■

Im Angermuseum: Bauhaus trifft Virtual Reality (VR)

Fotocollage: Dr. Jörg Behrens

Willkommen in der Zeitmaschine! Studierende und Lehrende der Fachhochschule und der Universität Erfurt arbeiteten im vergangenen Wintersemester im Seminar „Bauhaus trifft VR“ zusammen und erschufen Einmaliges: Anhand von Fotografien und eines historischen Grundrissplans aus dem Bauatelier von Walter Gropius rekonstruierten sie eine Halle der Baugewerkschaften auf der Deutschen Bau-Ausstellung 1931. Damit machen sie diese über Virtual Reality (VR) in der heutigen Zeit erlebbar. Das Original hatten ursprünglich ehemalige Bauhaus-Angehörige um Herbert Bayer und László Moholy-Nagy eingerichtet. Mit Hilfe einer VR-Brille können die Besucher des Angermuseums am 2. und 3. November jeweils 10 bis 18 Uhr die innovativen Ideen der früheren Bauhausmeister in einer Simulation auf mehreren Ebenen erleben, die die Berliner Ausstellungshalle originalgetreu rekonstruiert und damit eine weitgehend authentische Nutzung dieses historischen Kommunikationsangebots ermöglicht. Der Zugang ist kostenlos. Die Veranstaltung findet im Rahmen der Ausstellung „Bildermagazin der Zeit“ im Angermuseum statt. ■

Nur noch eine Woche: Arik Brauer-Ausstellung endet

Arik Brauer mit Frau und Tochter sowie Prof. Dr. Kai Uwe Schierz *Foto: Falko Behr*

Noch bis zum 27.Oktober ist in der Kunsthalle Erfurt die Ausstellung „Arik Brauer. Phantastisch – realistisch. Ein Lebenswerk“ zu sehen.
Die Kunsthalle Erfurt widmet – im Rahmen der Achava Festspiele 2019 – dem Lebenswerk des österreichischen Künstlers Arik Brauer diese umfangreiche Ausstellung mit etwa 150 Malereien, Zeichnungen und Druckgrafiken aus verschiedenen Jahrzehnten seines Schaffens, kuratiert von seiner Tochter Timna Brauer. Der Wiener Künstler war prägend für die Wiener Schule des Phantastischen Realismus. Beeinflusst von den Bildwelten Pieter Breughels und Hieronymus Boschs schafft Brauer einen Bildkosmos, der sich zwischen altmeisterlicher Technik und phantastischem Surrealismus entfaltet. Brauer versteht sich nicht allein als Maler, sondern gleichzeitig auch als Architekt, Grafiker, Bühnenautor, Dichter, Liedermacher und Chansonsänger.
Am Sonntag, dem 27. Oktober, 11:15 Uhr, findet mit Prof. Dr. Kai Uwe Schierz, Direktor der Erfurter Kunstmuseen, die Abschlussführung statt. ■

Förderung kultureller Projekte: Bauhaustheater mit der Nachtigall

Foto: LAG Puppenspiel

Der Verein Kulturprojekte „Kunstgriff“ e.V. begeht im kommenden Jahr sein 20-jähriges Bestehen. Darum haben sich die „Macher“ wieder zu einer gemeinsamen Arbeit entschlossen. Das Kunstmärchen erzählt, wie die Nachtigall den trauernden Kaiser mit ihrem Gesang aufheitert und so von ihm geliebt wird. Doch dann erhält er ein Geschenk, eine mechanische Nachtigall. Die Hofleute reden dem Kaiser ein, die echte sei treulos und weggeflogen. So wird sie verbannt. Kurz darauf erkrankt der Kaiser. Da kehrt trotz des Verbotes die Nachtigall zurück und rettet ihm das Leben.
Nach dem Märchen von Hans-Christian Andersen und mit der Musik von Igor Strawinsky aus der Oper „Die Nachtigall“ entstand eine Geschichte, die den Ideen Oskar Schlemmers in Bühne, Ausstattung und lichttechnischen Möglichkeiten nachempfunden ist und als Licht- und Schattentheater inszeniert und gespielt wird. Es gibt zwei Voraufführungen am 30. Oktober, um 10 Uhr, sowie am 31. Oktober, um 11 Uhr, im Pavillon der LAG Puppenspiel in der Leipziger Str. 15. Die Premiere findet am 17.11.2019, um 11:00 Uhr, statt. ■

Erfurt – Deine Stadt. Wir bauen für Dich.

Baustellen überall – Ein riesiger Landschaftspark entsteht

Buga-Spaziergang mit Oberbürgermeister durch die Geraaue

Fast überall in der Geraaue wird gebaut. Somit war es ein richtiger Baustellenspaziergang, zu dem Oberbürgermeister Andreas Bausewein eingeladen hatte. Trotz Dauerregens interessierten sich knapp 50 Erfurterinnen und Erfurter brennend für das, was im Erfurter Norden mit den Buga-Geldern passiert. Rund 90 Millionen Euro werden hier verbaut und das im Prinzip gleichzeitig. „Wir werden es bis zur Buga schaffen“, versicherte der OB gleich vorweg. „Aber es kann sein, dass der letzte Bagger erst am 22. April nachmittags von der Fläche rollt.“ Die Bundesgartenschau wird einen Tag später eröffnet.

Künftiger Eingang zum Landschaftspark ist das Garnisonslazarett an der Nordhäuser Straße. Die alten Backsteinfassaden sind schon wieder vorzeigbar. Vor ein paar Jahren hatte der Helios-Konzern das Areal an die Stadt zurückgegeben. „Nun wird dieses alte Militärkrankenhaus endlich wiederbelebt“, erklärte Buga-Dezernent Alexander Hilge den Spaziergängern. Die städtischen Künstlerwerkstätten kämen in einen Flachbau, nebenan ein Restaurant mit Biergarten.

Gleich dahinter sind die ersten Beeteinfassungen zum Nordpark bereits gesetzt, neue Wege angelegt, eine Mauer mit Natursteinen ist im Werden. Natürlich barrierefrei wird der Zugang.

Es ist nicht irgendwas, was in der Geraaue entsteht, sondern Thüringens größter Landschaftspark auf knapp 60 Hektar: ein durchgängiges grünes Band auf 4,5 Kilometern Länge entlang der Gera. Alte Brachflächen verschwinden, Auwälder und Grünflächen wachsen. Ab 2021 werden vor allem die 60.000 Einwohner im Erfurter Norden profitieren. „Wir wollten etwas Bleibendes, auch für nachfolgende Generationen schaffen“, so Oberbürgermeister Bausewein. Und schon die Statistik beeindruckt: neun neue Grünflächen werden aus dem Boden gestampft, der Gera-Radweg wird neu gemacht, 13 Sport- und Spielplätze entstehen, zusätzlich ein Aktionsband mit neun weiteren Sport- und Spielanlagen. Auch 17 Brücken und Plätze werden gebaut oder saniert. Am Wasser gibt es neun Erlebnisbereiche: vom Terrassenufer über eine Wasserkraftanlage und den Auenteich mit Café bis hin zum renaturierten Mühlgraben.

Ein Beispiel, wie sich das Gebiet verändert, ist das alte Klärwerk in der Auenstraße. Anfang der 1980er Jahre wurde es stillgelegt, dem Wildwuchs überlassen. „Ein Viertel der 600 Bäume, die in der Geraaue gefällt werden mussten, wurden hier gefällt“, erklärte der Oberbürgermeister. „Wir wurden dafür beschimpft, aber niemanden interessierte, dass der Boden vollkommen kontaminiert war. Den haben wir nun großflächig ausgetauscht und entsorgt“, so Bausewein.

Wie Alexander Hilge erklärt, wird auf dieser neuen Grünfläche ein öffentlicher Grillplatz mit zwei Panoramaschaukeln entstehen – und als Clou eine lange Tafel, an der mehr als 20 Menschen gemeinsam feiern können.

„Wo müssen wir denn während der Buga Eintritt bezahlen?“, fragte ein Mann. „Nirgendwo in der Geraaue“, antwortete der OB.
„Denn all das, was hier entsteht, ist Teil der nachhaltigen Stadtentwicklung, die die Buga-Fördergelder möglich machen. In 30 Jahren hätten wir uns das nicht leisten können.“ ■

Petersberg-Entree wird zentraler Anlaufpunkt für Besucher

Neuartige Ausstellung zum Mitmachen geplant

Der Erfurter Petersberg bekommt für knapp 10 Millionen Euro einen zentralen Anlaufpunkt, das Petersberg-Entree. „Wir wollen eine Leichtigkeit und Lockerheit, den bewussten Gegensatz zu den schweren Festungsmauern“, beschreibt Architekt Roland Kummer vom Erfurter Architekturbüro „Kummer Lubk Partner“ den Baustil. In den kommenden Monaten werde das Glasgebäude an den östlichen Giebel des historischen Kommandantenhauses „angedockt“. Zwischen beiden Bauten werde es Durchgänge geben.

Modellfotos des zukünftigen Entrees © „Kummer Lubk Partner“ und Stadtverwaltung Erfurt

Der 400 Quadratmeter große Anbau soll ab dem Buga-Jahr 2021 als Empfangsgebäude bzw. Besucherzentrum dienen. In ihm werden Tickets verkauft, gibt es einen Garderoben- und Wartebereich, werden Audioguides ausgeliehen, gibt es Wechselausstellungen, Toiletten, einen Fahrstuhl sowie einen kleinen Vorführungssaal. Besucher und Reisegruppen, die auf den Petersberg kommen, sollen sich hier informieren und ihre individuelle Entdeckungsreise beginnen können. Die Planungs- und Genehmigungsphase seien abgeschlossen, erste Erdarbeiten auch. „Wir liegen mit dem Petersberg-Entree voll im Zeitplan und werden pünktlich fertig“, ist sich Erfurts Buga-Dezernent Alexander Hilge sicher.

Gemeinsam mit dem Kommandantenhaus wird das neue Gebäude eine Ausstellung beherbergen, die gerade von der Firma Kocmoc entwickelt wird. „Wir wollen auf dem Petersberg die Geschichte Erfurts vom Neolithikum bis ins Heute abdecken“, so Ausstellungsmacher Jan Wünsche. Dabei wolle man aber keine Konkurrenz schaffen zum Landesmuseum, das das Land in der Defensionskaserne bis 2029 errichten will.

Nach ersten Plänen wird im Neubau über den „Mythos Petersberg“, die „Klösterliche Lebenswelt“ und das „Petersklоster“ informiert. Geschichten sollen erzählt werden – mit Videoinstallationen, Geräuschen, Dialogen, Musik, Infografiken sowie mit Ausstellungsstücken zum Anfassen und Ausprobieren. „Wir verzichten vollkommen auf Vitrinen“, so Wünsche. „Wir wollen Geschichtliches spielerisch vermitteln.“ So soll beispielsweise im Kommandantenhaus ein „Festungsbauspiel“ installiert werden, bei dem Besucher selbst Hand anlegen und den Bauerfolg dann live auf einem Bildschirm beobachten können. Auch über den Mainzer Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn, Napoleon, die Preußenzeit sowie die Zeit nach 1945 soll hier in den Ausstellungsräumen unterhaltsam informiert werden. Zur Ausstellungsfläche gehören ebenfalls die „Satelliten“ Geschützkaponniere und Kriegspulvermagazin, in denen es ebenfalls kleine Mitmach-Ausstellungen geben wird. Ein neues Leitsystem und eine App komplettieren das Infotainmentkonzept auf dem Petersberg.

www.erfurt.de/buga2021 ■